Situng der Gingemeindungstommiffion.

Anweiend:

Oberbürgermeister Leinert, Bürgermeister Dr. Weber, Senator Dr. Bähr, Stadtbaurat Bock, " Wolf, Direktor Dr. Seutemann, Bürgervorsteher Lau, Bürgervorsteher Schubert,
"Brüggemann,
"Weber,
"Areimeher,
"Otte,
"Dr. Menge
(für Bürgervorsteher Philippi),

Bürgervorsteher Diederich,
" Demmig,
" Tramm,
" Frl. Drees
(für Bürgervorsteher Pieper)
und der Unterzeichnete als Protosoll-

Ferner die Lindener Berren ju Unfang ber Sigung.

Oberbürgermeister Leinert: Die in der letten Sitzung der Eingemeindungskommission gebildete Unterkommission habe inzwischen getagt und alle Fragen geklärt, die noch strittig gewesen wären. Am Schlusse sei der Magistrat noch um Auskunft gebeten worden über die Höhe der gegenwärtigen Straßenbau- und Kanalisationskosten. Ferner sei Auskunft gewünscht worden, ob das staatliche Ghunnasium auch nach der Eingemeindung vom Staate beibehalten werde, wie hoch die Endzahlen des Lindener Armenetats seien und wie der Vertrag Lindens mit der Straßenbahn laute. Die Abstimmung, die von ihm, Vortragenden, am Schlusse der Sitzung der Unterkommission vorgenommen sei, habe ergeben, daß die Mitglieder der Unterkommission, mit Ausnahme zweier Herren, die sich der Stimme enthalten hätten, sür den Anschluß der Stadt Linden gewesen seien.

Der in einigen Punkten geänderte Entwurf der Vereinbarung sei den Mitgliedern der Eingemeindungstommission zugestellt worden. In der Unterkommission habe sich herausgestellt, daß die Befürchtung, daß der Stadt Hannover mit dem Anschlusse Lindens erhebliche Kosten erwachsen würden, nicht begründet sei. Es stehe den Herren jedoch frei, heute abend noch einmal auf die verschiedenen Punkte einzugehen. Im allgemeinen glaube er feststellen zu können, daß eine eingehende Beratung der Vereinbarung nicht mehr erforderlich sei. Er sei der Ansicht, daß man nach einer Generaldebatte in die Beratung der einzelnen Paragraphen eintreten und dadurch zu einem Ergebnis gelangen könne, das den Städtischen Kollegien in Hannover und Linden zur Beschlußfassung vorzulegen sei. Je nach dem Ausfall der Beratungen in den beiden Städtischen Kollegien werde sodann bei der Regierung die Herbeiführung eines Gesetzs über die Eingemeindung beantragt werden können.

Bürgervorsteher Otte erklärte, dem Vorsitzenden in formeller Beziehung nicht zustimmen zu können, weil die Unterkommission lediglich zur Klärung der Verhältnisse eingesetzt gewesen wäre. Für eine Beschlußfassung sei die Eingemeindungskommission zuständig. Nachdem die Unterkommission ihre Aufgaben erledigt habe, müsse zunächst eine alleinige Sitzung der hannoverschen Eingemeindungskommission stattsinden, weil die Mitglieder dersselben unter sich noch verschiedene vertrauliche Fragen zu erörtern hätten. Er bitte deshalb, die heutige Sitzung nicht als Schlußsitzung zu betrachten, vielmehr die Sondersitzung der hannoverschen Eingemeindungskommission unter allen Umständen noch stattsinden zu lassen.

Bürgervorsteher Tramm unterstützte diese Ausführungen und stellte den Antrag, die heutige Sitzung ohne Beisein der Lindener Herren abzuhalten.

Oberbürgermeister Leinert: Die Abstimmung in der Unterkommission sei vorgenommen worden, weil die Unterkommission insbesondere den § 5 der Vereinbarung zu beraten gehabt habe. Dem Antrage des Bürgervorstehers Tramm wolle er sich in jeder Beziehung anschließen, er setze dabei voraus, daß die Aufklärungen, die in der letzen Sitzung der Eingemeindungskommission und in der Unterkommissionssitzung verlangt worden sein, als erledigt betrachtet werden könnten und stelle dies ausdrücklich sest.

Bürgervorsteher Demmig erklärte, daß er ebenfalls der Meinung gewesen sei, daß nach der Beendigung der Tätigkeit der Unterkommission eine Sigung der hannoverschen Eingemeindungskommission stattfinden werde, in der gegebenenfalls noch weitere Aufklärung gefordert werden könne.

Oberbürgermeister Leinert stellte fest, daß der Antrag des Bürgervorstehers Tramm angenommen sei, dankte den Lindener Herren für ihr Erscheinen und ersuchte sie, sich zurudzuziehen. (Dies geschah.)

Oberbürgermeister Leinert bat, nunmehr in die Beratung der einzelnen Paragraphen einzutreten.

Bürgervorsteher Tramm hielt zunächst noch einige Mitteilungen über die verschiedenen Fragen, die in der Unterkommission beraten worden sein, für erforderlich.

Oberbürgermeister Leinert erwiderte, daß er angenommen habe, daß man sich über die Berhandlungen der Unterkommission in den Fraktionen bereits verständigt habe.

Bürgervorsteher Tramm: Dies habe noch nicht geschehen können, weil die heutige Sitzung zu eilig ansberaumt sei. Die Auskünfte auf die verschiedenen Fragen, die er in der Unterkommission gestellt habe, seinen den Mitgliedern der Kommission erst in den letzten Tagen, zum Teil erst gestern, zugegangen. Er halte es für zweckmäßig, die Sitzung auf Mitte nächster Woche zu vertagen.

Senator Dr. Bahr: Auch er sei durch die Einladung zu der heutigen Sitzung einigermaßen überrascht worden, da er angenommen habe, daß nach den Berhandlungen in der Unterkommission zunächst eine Sitzung der hannoverschen Eingemeindungskommission stattsinden werde.

Oberbürgermeister Leinert: Die Lindener Herren seien eingeladen worden, um auf etwaige Fragen Austunft geben zu können.

Bürgervorsteher Otte bat um Auskunft, wie es mit der Beibehaltung des staatlichen Symnasiums in Linden nach vollzogener Eingemeindung stehe.

Oberbürgermeister Leinert erwiderte, daß die staatlichen Anstalten, nach dem was er in Berlin ersahren habe, in der Regel nach vollzogener Eingemeindung vom Staate weitergeführt würden; doch müsse dieser Punkt in das Gesetz hineingebracht werden. Über die Fragen, die Bürgervorsteher Tramm in der letzten Sitzung gestellt habe, seien die Unterlagen beigebracht worden, so über das Ergebnis der Wahlen in Linden und Hannover, ferner über den Zustand der städtischen Gebäude, wobei sich ergeben habe, daß der Zustand der Lindener Schulen, mit ganz wenigen Ausnahmen, auf der gleichen höhe sei wie der der hannoverschen Schulen, daß der Schlachthof Lindens den dortigen Bedürfnissen entspräche und daß für die Erweiterung des Kranken-hauses Siloah das erforderliche Gelände vorhanden sei. Die Bedingung, daß das Krankenhaus Siloah als besondere Station für alle Krankeiten beibehalten werden müsse, sein der Bereinbarung gestrichen worden. Un Bedauungsplänen sei verhältnismäßig wenig bearbeitet, was als sehr günstig bezeichnet werden müsse. Die Reuvermessung Lindens sei erst vor wenigen Jahren begonnen und noch nicht wesentlich vorgeschritten.

Aus dem Berichte des Stadtbaurats Bod über die straßenbaulichen Berhältnisse Lindens gehe hervor, daß für Straßenbesestigungen, mit Ausnahme derjenigen Straßen, die infolge der Kanalisation neu gebaut werden müßten, besondere Ausgaben in nächster Zeit nicht erforderlich seien. Was die Entwässerungsanlagen angehe, so spreche sich der Bericht des Stadtbaurats Bock zusammensassend dahin aus, daß für die Kanäle und für die Kläranlage sosort nach friedensmäßigem Anschlage 1 Million Mark und innerhalb der nächsten 10 Jahre rund 3½ Millionen Mark erforderlich seien. Auf 10 Jahre verteilt mache diese Summe in den nächsten 8 Jahren den Betrag von 357 500 Mark jährlich und für daß 9. und 10. Jahr den Betrag von 305 000 Mark jährlich aus, wobei man jedoch mit dreisacher Überteuerung zu rechnen habe. An Baukosten würden rund 20 000 Mark jährlich in Frage kommen. Eine Kanalbenutungsgebühr sei bisher in Linden nicht eingeführt, da die Gebäudesteuersätze so hoch berechnet seien, daß die Notwendigkeit einer besonderen Kanalgebühr bislang nicht vorhanden gewesen wäre.

Zu den Kosten des Schulwesens habe Linden bisher einen jährlichen Zuschuß von 20000 Mark erhalten. Die Klassenfrequenz betrage in Hannover 48,7, in Linden 51,4.

Die Müllabfuhr sei in der Weise geregelt, daß der Magistrat Linden für den Südstädter Kehrichtabsuhrverein die Absuhr gegen eine Entschädigung von 24000 Mark pro Jahr übernommen habe. Der Magistrat habe die Absuhr wieder weitervergeben zum Preise von 29000 Mark. Der Nordstädter Kehrichtabsuhrverein habe die Absuhr direkt an Unternehmer vergeben und bekomme dazu einen städtischen Zuschuß von 5000 Mark.

Eine Übersicht über das Grundvermögen der Stadt Linden sei in der Denkschrift des Statistischen Amts vorhanden; den Mitgliedern sei inzwischen auch die gewünschte Übersicht über das hannoversche Grundvermögen zugegangen.

Für die geplanten Anlagen am Lindener Berge ständen 173 000 Mark in bar zur Verfügung. Die Herstellungskoften für das Jugendheim und den Park würden unter den gegenwärtigen Preisverhältnissen etwa 325 000 Mark betragen. Die fehlende Summe könne aus den Überschüffen der laufenden Rechnung 1918 zur Verfügung gestellt werden.

Auf eine Anfrage des Bürgervorstehers Tramm sei vom Magistrat Linden ferner mitgeteilt worden, daß Linden ein städtisches Arankenhaus besitze. Außerdem habe es drei in kirchlichem bzw. Vereinsbesitz befindliche Warteschulen und ein Kindererholungsheim in Daspe. Schließlich solle auf dem Lindener Berge ein Jugendheim errichtet werden.

Nachdem die Lindener Beamten= und Angestelltengehälter auf den hannoverschen Stand gebracht worden seinen, werde eine Erhöhung der Berwaltungskosten nicht eintreten, vielmehr könne man durch das Zusammenlegen

mehrerer Berwaltungszweige mit einer Berbilligung rechnen. Im übrigen würden die Berhältnisse, soweit sie gemeinsame Angelegenheiten beträfen, durch Bertrag geregelt.

Die Sorge, daß durch den Anschluß der Stadt Linden außerordentlich hohe Straßenbaukosten für Hannover entständen, scheine ihm nicht begründet. Es sei auch schon darauf hingewiesen worden, daß man bei der Hellung der Straßen in Zukunft einfacher verfahren müsse.

Die in der Unterkommission aufgeworfene Frage, ob sich die Lindener Kläranlage mit der hannoverschen vereinigen lasse, sei durch den Stadtbaurat Bock beantwortet worden.

In dem Entwurf zu der Vereinbarung seien alle Fristbestimmungen, die mit Ausgaben verbunden wären, beseitigt. Ferner sei die Bestimmung gefallen, daß der Oberbürgermeister der Stadt Linden nach vollzogener Eingemeindung jederzeit aus dem Dienst ausscheiden könne; es sei hierfür eine Frist von 3 Jahren vorgesehen.

Das feien im wesentlichen die Bunkte, über die die Unterkommission verhandelt habe.

Bürgervorsteher Tramm: Er habe den Eindruck, daß der Vorsitzende eine Reihe von Schwierigkeiten, die in der Eingemeindungsfrage lägen, nicht genügend gewürdigt, sondern die ganze Sache mehr von dem Standpunkte beurteilt habe, als ob der Anschluß Lindens eine verhältnismäßig einsache Sache sei, die Hannover nicht weiter belaste. Nach seiner, des Redners, überzeugung werde man nicht so leicht darüber hinwegkommen. Er müsse deshalb auf die Einzelheiten eingehen und verlangen, daß den Mitgliedern der Kommission ein genauss sinanzielles Bild darüber gegeben werde, was die Stadt Hannover der Anschluß Lindens kosten werde. Aus den Berichten der einzelnen Dezernenten könne man sich noch kein abschließendes Urteil in sinanzieller Hinsicht bilden. Es bestehe die Gesahr, daß die sinanziellen Verhältnisse Hannovers außerordentlich ungünstig würden. Der laufende Etat sei schon jetzt um enorme Summen überschritten. Man dürse deshalb für die Zukunst auf keinen Fall eine Belastung übernehmen, über deren Folgen man sich nicht vollständig klar sei.

Die Zahlen, die der Borsitzende angeführt habe, glaube er, Nedner, einer näheren Prüfung unterziehen zu müssen, weil die Berhältnisse nicht so lägen, daß der Anschluß Lindens für Hannover keine Mehrbelastung mit sich brächte. Im Gegenteil, er glaube, daß die Stadt Hannover um mindestens 2 Millionen Mark jährlich mehrbelastet werde, die besonders gedeckt werden müßten, weil Einnahmen von Linden dafür nicht vorhanden seien.

Hinzukomme, daß Linden jetzt mehrere sehr glückliche Jahre durchgemacht habe, weil seine Industrie zum größten Teil Kriegsindustrie gewesen oder von der Konjunktur günstiger Verhältnisse beeinflußt worden sei. Dadurch habe man gegenüber den Friedensjahren außerordentlich günstige Steuerverhältnisse gehabt. Ob das jedoch so bleiben werde, namentlich, wenn man an das Kohlenabkommen mit der Entente denke, stehe dahin. Ein vorssichtiger Hausvater könne nicht mit einer weiteren Hausse in Linden rechnen, sondern müsse davon ausgehen, daß die Steuerkraft zweifellos ihren Höhepunkt überschritten habe.

An und für sich müsse der Zeitpunkt für den Anschluß in finanzieller Beziehung als außerordentlich unglücklich bezeichnet werden, und er, Redner, würde niemals auf den Eingemeindungsgedanken gekommen sein. Wenn Linden zu Hannover gehöre, könne es nicht mehr als ländlicher Vorort behandelt werden, die Lindener Herren würden vielmehr ihren Einfluß dahin geltend machen — und von ihrem Standtpunkt mit Recht —, daß Linden auf den hannoverschen Stand gebracht werde, wie es in dem Vertrage auch zum Ausdruck gebracht sei. Die Bedenken gegen die Eingemeindung seien keineswegs harmlos, sondern schwerer sinanzieller Natur. Bei der Verechnung der Straßen= und Kanalisationskosten komme er zu ganz anderen, weit höheren Zahlen als der Vorsstende. Unter Zugrundelegung des Materials des Stadtbauamts werde man nach seiner, des Redners, Berech= nung nach vollzogener Eingemeindung für Kanalisation und Straßenbau jährlich rund 1250 000 Mark für die nächsten 10 Jahre aufzuwenden haben. Die Zahlen wolle er im einzelnen begründen.

In der Denkschrift des Stadtbaurats Bock sei zunächst gesagt, daß im Weichbilde der alten Stadt Linden die mechanische Kläranlage zur sofortigen Ausführung in Betracht komme, wosür nach friedensmäßigem Anschlag 315000 Mark aufzuwenden seine. Nach heutigen Verhältnissen bedeute das eine Summe von 1 260 000 Mark. Dazu komme vielleicht noch die biologische Kläranlage, über die heute noch keine Klarheit bestehe. Was die Frage der Vereinigung der hannoverschen und Lindener Kläranlage angehe, so sei darüber gesagt, daß über die Höhe der Kosten noch keine Angaben gemacht werden könnten.

Sodann habe die Stadt Sannover nach dem Bertrage für die nächften 10 Jahre zu erfüllen:

80000 Mark

	Übertrag	80 000	Mark
Den Umbau bestehender alter Kanäle mit einem Friedenspreise von rund 20000	0 Mark,		
der unter Berücksichtigung heutiger Verhältnisse einem Betrage von rund 800000 Mai	k gleich=	+	
fomme, auf das Jahr berechnet seien das		80000	"
Für Ranale in projektierten Straßenzügen, die bei einem Friedenskoftenaufw	ind von		
565725 Mark jest rund 2250000 Mark, abzüglich 296000 Mark Anliegerbeiträge	= rund		
1950000 Mark kosten würden, jährlich		195 000	"
Dabei mache er auf einen Jrrtum des Stadtbauamts aufmerksam. Das Stad	K bauamt		
giehe die Unliegerbeitrage ftets von den Friedenspreisen ab, mahrend fie von den	jetigen		
Preifen in Abzug gebracht werden mußten. Die Erhöhung der Summen um 100 bis	150 %		
tonne er nicht gelten laffen, weil die heutigen Preise so boch seien, wie er sie eingeste	At habe.		
Er vermöge nicht einzusehen, warum man fich in eine Illusion begeben solle. D	e Preise		
gingen in den nächsten Jahren überhaupt nicht zurud, die Teuerung werde vielmeh	: immer		
größer. Deshalb muffe er mindeftens mit den jegigen Preisen rechnen, oder er bege	he einen		
Leichtsinn, ben er nicht berantworten könne.			
Man wolle Linden konzedieren, daß die Ranalisation im alten Lindener St			
möglichft in den nächften 10 Jahren durchgeführt werden folle; wegen der Ranale	in den		
Bororten sei die Stadt Linden aber vertraglich gebunden und die Stadt Hannover	müsse in		
diese Berpflichtungen eintreten. Dazu seien zunächst für die Kanalisation in Limmer	in ben		
nächsten 10 Jahren nach jetigen Preisen rund 950 000 Mark weniger 67 000 Mark	Inlieger=		
beiträge = 883.000 Mark oder jährlich rund		88 000	"
aufzuwenden.			
Dazu kämen noch die Rosten für den südlichen Teil Limmers, die noch nicht ver			
feien. Das Stadtbauamt Linden habe gefagt, daß die Rosten dafür aus den Bauk			
den Lindener hafen bestritten werden konnten. Da jedoch für den hafen selbst erft i	A STATE OF THE PARTY OF THE PAR		
Anleihe aufzunehmen sei, müßten die Kosten ebenfalls verzinst und amortisiert werd			
stelle dafür ein einen jährlichen Betrag von	The second secon	100 000	"
Die Kanalisation in Ricklingen koste nach heutigen Preisen insgesamt rund 8000			
weniger 52 000 Mark Anliegerbeitrage = rund 750 000 Mark, das seien jährlich ru		75 000	"
Die haus- und Regenwafferkanale kosteten nach friedensmäßigem Unschla			
195 000 Mark, das seien nach heutigen Berhältnissen rund 800 000 Mark			
45 000 Mark Anliegerbeitrage = rund 750 000 Mark oder jährlich rund		75 000	"
Ferner sei hinzugurechnen, daß für Straßenbautosten nach friedensmäßigem			
520 500 Mark aufzuwenden seien, was nach heutigen Berhaltniffen eine Sum			
mindestens 2 000 000 Mark bedeute. Dazu kamen für vertraglich auszuführende Str	The second secon		
den Bororten nach Friedenspreisen rund 380 000 Mark, oder unter Berücksichtig			
heutigen Berhältniffe rund 1 520 000 Mart, so daß die gesamten Straßenbauto		050.000	
10 Jahre verteilt, einen jährlichen Betrag von rund		350 000	"
ausmachten.	o maix		
Schließlich sei noch der Bau der Fössestraße mit einem Friedensbetrage von 250 00			
oder einem heutigen Betrage von mindestens 1 000 000 Mark zu berücksichtigen.			
beiträge kämen für diese Straße nicht in Frage, weil sie noch nicht bebaut sei.		100 000	
Berzinsung und Amortisation stelle er jährlich ein rund		100 000	"
Endlich würden noch für die Berzinsung und Amortisation der Kläranlage		100 000	
mindestens		100 000	"
in Frage kommen, so daß man bei den jährlichen Rosten für Straßenbau und Kar		1 2/2 000	Mark
mit einer Gesamtsumme von		1 240 000	Diati
Es komme ferner hinzu, daß man nach den Bestimmungen des Stragenbahr	mertrage8	nach notte	ngener
or comme ferner hingu, our man may ben Septimentingen ber Strugenburgh	roctituges	muy boug	ogener

Es fomme ferner hinzu, daß man nach den Bestimmungen des Straßenbahnvertrages nach vollzogener Eingemeindung mit einem Ausfall von rund 200 000 Mark jährlich rechnen musse.

Für das Volksschulwesen seien jährlich rund 20 000 Mark und für das Fortbildungsschulwesen jährlich mindestens 60 000 Mark, zusammen rund 80 000 Mark mehr auszugeben als bisher. Dabei sei noch nicht einmal berücksichtigt, daß nach seiner Meinung die Wahrscheinlichkeit vorliege, daß das staatliche Gymnasium nach vollzogenem Anschluß nicht mehr bestehen bleiben werde.

Dann komme der Armenetat. Auf seine, des Redners, Frage, wie es möglich sei, daß Linden einen so geringen Armenetat habe, sei ihm von den Lindener Herren erwidert worden, daß in Linden alles viel einsacher sei und man dort gewissermaßen wie eine große Familie lebe. Wenn er die prozentualen Verhältnisse von Hannover und Linden zugrunde lege und daran denke, daß Linden später nicht mehr von sich, sondern von Hannover verwaltet werde, dann komme er auf eine jährliche Mehr belastung von mindestens rund 300 000 Mark.

Daß das Kehrichtabfuhrspstem nicht mehr so bleiben könne wie bisher, hätten die Lindener Herren bereits gesagt. Unter Zugrundelegung der heutigen Verhältnisse würde dafür eine Mindestsumme von jährlich 100 000 Mark aufzuwenden sein. Sbenso rechne er bei der Straßenreinigung mit einem jährlichen Mehrbetrage von rund 150 000 Mark.

Nach diesen Angaben komme er zu einer Summe von etwa 2000 000 Mark, wobei noch nicht einmal alles berücksichtigt ware, sondern nur die größten Posten hervorgehoben seien.

Mit Rücksicht auf die Unsicherheit der Verhältnisse und auf die große Mehrbelastung, die der Stadt Hannover zweisellos aufgebürdet werde, halte er für die nächsten 10-15 Jahre eine steuerliche Vorbelastung Lindens für angebracht. Das sei auch bei früheren Eingemeindungen gemacht worden; so habe die Gemeinde Stöcken z. B. längere Jahre hindurch 60-80 % Gemeindesteuer mehr bezahlen müssen. Eine solche Maßnahme sei durchaus gerecht. Eine jährliche Mehrbelastung von rund 2 000 000 Mark beim Anschlusse Lindens würde für Linden einen Juschlag von 80-90 % zur Gemeindesteuer gegenüber dem hannoverschen Steuersas besetuten. Nun brauche man ja nicht alles durch die Gemeindeeinkommensteuer aufbringen zu lassen, sondern könne einen Teil des Mehrbetrages auch in Form von Anliegerbeiträgen oder durch Erhöhung der Realsteuern erheben. Wie das aber geschehen solle, darüber müsse der Magistrat zunächst noch eine Vorlage ausarbeiten, sodann seien entsprechende Bestimmungen in den Eingemeindungsvertrag hineinzubringen.

Er sei weiterhin davon überzeugt, daß die Stadt Linden auch hinsichtlich der Spielpätze mit neuen Forderungen kommen werde; denn Linden habe keine größeren freien Flächen und keine größeren öffentlichen Anlagen. Er bitte auch zu bedenken, daß bei dem Anschluffe Lindens die berechtigten Wünsche hannoverscher Stadtteile zweifellos ins Hintertreffen gerieten. Er denke dabei besonders an die Kanalisation der nördlichen Bororte, halte es aber für undenkbar, zwei so große Kanalisationen nebeneinander zur Ausführung zu bringen.

Nach seinem Dafürhalten sei es am besten, die Eingemeindungsfrage solange zu vertagen, bis man über die Reichseinkommensteuer Klarheit habe; denn man werde ihm ohne weiteres zugeben müssen, daß mit der Einstührung der Reichseinkommensteuer, bei der die Kommunen sediglich auf die Zuschüsse des Reiches angewiesen sein, ganz andere Berhältnisse geschaffen würden. Es sei möglich, daß das Reich in seinen Einnahmen so knapp gestellt werde, daß es die Zuschüsse für die Kommunen außerordentlich beschränken müsse. Andererseits könne es vielleicht sein, daß der Borstende seinen Einsluß in Berlin dahin geltend mache, daß für die Mehrbelastung, die er, Redner, genannt habe, ohne weiteres ein besonderer Zuschuß vom Reich gewährt werde, so daß eine Borbelastung Lindens überhaupt nicht in Frage zu kommen brauche. Sollte dies jedoch nicht eintreten, dann könne der Anschluß nicht ohne Borbelastung Lindens vollzogen werden. Er verkenne nicht, daß man damit in Linden auf heftigen Widerstand stoßen werde, ob dieser aber stark genug sei, die Eingemeindung zu verhindern, möchte er bezweiseln. Die Lindener Herren schienen geneigt zu sein, den Anschluß auf jeden Fall durchzusühren.

Er bitte den Magistrat um Prüfung der genannten Zahlen und um Ausarbeitung einer Vorlage, wie der Mehrbetrag durch eine steuerliche Vorbelastung Lindens am besten gedeckt werden könne.

Oberbürgermeister Leinert: Den Borschlag des Bürgervorstehers Tramm, eine steuerliche Vorbelastung Lindens durchzusühren, halte er mit Rücksicht auf die zu erwartende Reichseinkommensteuer für unmöglich. Es lasse sich mugenblick auch noch nicht absehen, inwieweit bei den Realsteuern eine Vorbelastung Lindens eintreten könne. Den Einwand, daß der gegenwärtige Zeitpunkt für die Eingemeindung nicht günstig sei, könne er nicht anerkennen, weil der Zeitpunkt für die Eingemeindungsfrage, wann sie auch immer in den früheren Jahren erörtert sei, stets als ungünstig bezeichnet worden wäre. Sinem grundsäplichen Gegner der Eingemeindung werde jeder Zeitpunkt ungünstig sein.

Stadtbaurat Bod: Die Belaftung durch Straßenbau= und Kanalisationskosten in der Höhe, wie Bürgervorsteher Tramm sie errechnet habe, werde nicht eintreten. Darüber, ob bei der Berechnung der wirklichen Kosten
eine dreifache oder viersache Berteuerung zugrunde gelegt werden müsse, könne man streiten. Mit Ausnahme
der Kanalisation in den Bororten, worüber Linden vertragliche Berpssichtungen eingegangen sei, würden fast alle Arbeiten zurückgestellt werden können, besonders auch die Aussührung der von der Aufssichtung gesorderten Kläranlage, da Bedenken in gesundheitlicher Kichtung nach der Erklärung der Stadtverwaltung Linden nicht gegen
eine Aufschiedung der Arbeiten vorhanden seien. Die Lindener Straßen seien im großen und ganzen in gutem Zustande. Eine Besichtigung habe ergeben daß nur $15\,^{\rm 0}/_{\rm 0}$ der Straßen in den nächsten 5-10 Jahren neu gepflastert werden müßten. Die Ausführung der Fössestraße, die als Entlastung der zum Hasen führenden Davenstedter Straße geplant sei, werde vorerst auch kaum in Frage kommen.

Bürgervorsteher Demmig bat, das Material, das den Mitgliedern der Unterkommission zugestellt worden sei, auch den übrigen Mitgliedern der Eingemeindungskommission zugänglich zu machen.

Die Anliegerbeiträge und Kanalsteuern seien in Hannover nach dem Friedenspreise berechnet. Wenn die Kanalisation in Linden heute das Viersache des früheren Betrages koste, so müsse man sich fragen, ob man für die Mehrkosten die hannoverschen Hausbesitzer mitbelasten wolle; das scheine ihm bedenklich. Da das hannoversche Bermögen auf den Kopf des Einwohners berechnet bedeutend größer sei als das Lindens, die Ausgaben durch den Anschluß Lindens aber vergrößert würden, erscheine auch ihm eine steuerliche Vorbelastung Lindens gerechtsertigt. Wenn man die Eingemeindung unter den gegenwärtigen ungeklärten wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnissen vollziehen wolle, müsse er das geradezu als leichtsertig bezeichnen.

Bürgervorsteher Otte: Wie gut und notwendig es gewesen sei, die heutige Debatte nur innerhalb der hannoverschen Kommission stattfinden zu lassen, sei durch die bisherigen Ausführungen der verschiedenen Herren bewiesen.

Die Roftenberechnung des Bürgervorftehers Tramm halte er als von einem Sachverftandigem angefertigt, für maggebend; er fei beshalb auch dafür, daß eine Borbelaftung Lindens eintreten muffe. Man könne es nicht verantworten, die Mehrbelaftung, die die Eingemeindung verursache, den hannoverschen Einwohnern aufzuerlegen. Die fünftige Zusammensetzung ber Städtischen Rollegien werde es mit fich bringen, daß von einer Aufschiebung der Arbeiten, wie Stadtbaurat Bod ausgeführt habe, nicht die Rede fein konne, vielmehr wurde man ftatt Gutmutigfeit Rudfichtelofigfeit zu erwarten haben. Burgermeifter Dr. Weber habe erklart, daß bie gemeinsame Arbeit und der gemeinsame Aufbau des Birtichaftslebens der beiden Städte nach dem Kriege Gründe genug für die Eingemeindung waren; das fei wohl ein ichoner idealer Standpunkt, mit dem man fich in der jegigen wirtschaftlich gebrudten Beit seinen Bahlern gegenüber jedoch nicht deswegen rechtfertigen könne, warum man für die Eingemeindung gestimmt habe. Nach seiner, des Redners, Ansicht sei es besser, wenn die Städte junächft einmal ihre eigenen Berhältniffe ordneten. Die politischen Berhältniffe könnten seine Fraktion mahrlich nicht begeiftern, der Eingemeindung Lindens zuzustimmen, denn es wurden fich dadurch die Berhaltniffe berjenigen Rreife, Die seine Fraktion ju vertreten habe, noch viel mehr verschlechtern. Wenn die Demokratische Bartei jett auch noch bas Bünglein an der Wage fei, fo werde fie nach ber Gingemeindung wie der Bubel, ber feine Schulbigfeit getan habe, beiseite geschoben werden und es werde nur noch die Sozialdemofratische Partei maggebend fein. Obgleich er die wirtschaftlichen Berhältniffe Lindens heute nicht mehr fo ungunftig beurteile wie zu Anfang der Berhandlungen, fo könne er die Zwedmäßigkeit der Eingemeindung feinen Bahlern gegenüber doch nicht verantworten.

Bürgervorsteher Dr. Menge: Er sei weder grundsätlicher Gegner noch grundsätlicher Befürworter der Eingemeindung, habe aber schon im November, als der Magistrat Linden an Hannover herangetreten sei, darauf hingewiesen, daß er den gegenwärtigen Zeitpunkt für eine Eingemeindung nicht für geeignet halte, weil die ganze wirtschaftliche und sinanzielle Lage noch unübersehdar sei. Dis heute hätten sich diese Verhältnisse nicht geändert. In den Verhandlungen, die bis jetzt stattgefunden hätten, sei noch nie vom Magistrat ausgesprochen worden, aus welchem Grunde die Eingemeindung als dringlich angesehen werden müsse, es sei immer nur vom Gemeinsinn die Rede gewesen. Ferner würde zu berücksichtigen sein, welche sinanziellen Opfer die Stadt Hannover auf sich nehmen werde. Das dies geschehen müsse, sei ohne weiteres klar, denn nach seiner Information habe Linden die Eingemeindung gesordert, weil es sinanziell nicht mehr durchhalten könne. Man müsse deshalb wissen, wie groß die Mehrbelastung sei, die die Eingemeindung mit sich bringen werde.

Die Ansicht des Oberbürgermeisters, daß man mit Rücksicht auf die kommende Neichseinkommensteuer nicht an eine Borbelastung Lindens denken könne, sei für ihn nicht maßgebend. Die Reichseinkommensteuer sei bis jett nur ein Erzbergerscher Plan, dessen Ausstührung noch gar nicht keststehe, da die Stellung Erzbergers durch die letzten Ereignisse (Notenumtausch und Notenabstempelung) unhaltbar geworden sei. Der hannoversche Arbeiter werde sich kaum mehr für das Eingemeindungsprojekt erwärmen, wenn er wisse, daß bei dessen Verwirklichung vielleicht statt 500 Mark 800 Mark jährlich an Steuern gezahlt werden müßten. Zunächst müsse geprüft werden, ob die Eingemeindung wirklich als dringend anzusehen sei. Wenn sich dies herausstellen sollte, sei es gerecht, daß infolge der für Hannover eintretenden Mehrbelastung eine steuerliche Vorbelastung Lindens sestgesetzt werde.

Senator Dr. Bähr: Von vornherein wolle er bemerken, daß politische Gesichtspunkte für ihn nicht maßgebend seien und er die Angelegenheit völlig leidenschaftslos betrachte. Er habe schon bei der ersten Beratung eine genaue Aufstellung über die Mehrbelastung gesordert. Die Behauptung, daß die Eingemeindung Lindens teine finanzielle Belastung für Hannover bedeuten würde, sei ein Unding. Zu den Ausstührungen, die Bürgervorsteher Tramm hierüber bereits gemacht habe, wolle er noch bemerken, daß die Lindener Bolksschulen durchweg
um 20% stärker belegt seien als die hannoverschen. Wenn die Eingemeindung zustande kommen sollte, würden
die Lindener Lehrer nicht gewillt sein, mehr Kinder zu unterrichten als die hannoverschen Lehrer. Der erhöhte
Schulgeldsat, der zurzeit für die aus Linden stammenden Schüler der hannoverschen höheren Schulen bezahlt
werden müßte, siele nach der Eingemeindung ebenfalls fort. Zu berücksichtigen sei ferner, daß Linden für
Straßenkosten bisher nur ½ von dem ausgegeben habe, was Hannover dafür aufgewandt habe, während Linden
im Verhältnis zu seiner Sinwohnerzahl ¼ der hannoverschen Kosten hätte auswenden müssen. Er könne sich nicht
denken, daß der Zustand der Lindener Straßen auf derselben Höhe sei wie der der hannoverschen Straßen. Die
Wünsche Lindens würden, wenn die Eingemeindung erst einmal vollzogen wäre, sehr in die Halme schießen und
bei der zustünstigen Zusammensehung des Stadtparlaments auch tatkräftige Unterstüßung sinden.

Die Gewerbesteuer werde zurzeit in Linden von der Kapitalanlage, in Hannover aber von dem Ertrage erhoben. Wenn man in Zukunft die Steuer in Linden ebenfalls von dem Ertrage erheben wolle, sei in der gegenwärtigen, abflauenden Zeit ein erheblicher Rückgang des Steuerertrages unvermeidlich.

Im übrigen habe er dieselben Informationen wie Bürgervorsteher Dr. Menge: Linden könne nicht mehr. Das sei auch ihm von einer bis zu einem gewissen Grade autoritativen Seite mitgeteilt worden. Er sei deshalb nach wie vor der Meinung, daß man zunächst eine genaue finanzielle Grundlage haben musse, um die Einzemeindungsverhandlungen weiterführen zu können.

Fräulein Drees erklärte, daß die Demokratische Fraktion sich bei ihrer Entscheidung nur von ganz sachlichen Gründen leiten lassen werde und keinerlei politische Gründe mitzusprechen hätten. Die Demokratische Partei könne gar nicht anders, als daß sie dringend wünsche, daß durch die Eingemeindung die bis jest in Linden noch bestehenden Mängel beseitigt würden. Daß die aus Linden stammenden Schüler der höheren Schulen in Hannover einen erhöhten Schulgelbsat zu zahlen hätten, sei für ihre Fraktion ein Grund, der für die Eingemeindung spräche. Natürlich müßten die Lasten, die Hannover mit dem Anschlusse Lindens zustelen, in erträglichen Grenzen bleiben; nach dem Material, das der Magistrat hierüber beigebracht habe, dürfe man dies annehmen. Die Demokratische Fraktion sei also aus rein menschlichen Gründen geneigt, der Eingemeindung zuzustimmen.

Bürgervorsteher Schubert: Nach den Ausführungen, die die Bertreter der Bürgerlichen Mitte und der Deutsch=Hannoverschen Fraktion bis jest gemacht hätten, sei er zu der Ansicht gelangt, daß man zu einer Berständigung nicht kommen werde. Das durchaus einwandfreie Material des Statistischen Amts sowie die Borlagen der Stadtbauräte Bod und Wolf würden einsach beiseite geschoben und die Berechnung des Bürgervorstehers Tramm als die allein richtige hingestellt; das könne er, Redner, nicht als richtig anerkennen. Wenn der Magistrat seine Organe beauftrage, das notwendige Material auszuarbeiten, müsse dieses auch als Grundlage für die Berhandlungen dienen.

Die Behauptung des Bürgervorstehers Dr. Menge, daß der Arbeiter beim Zustandekommen der Eingemeindung statt 500 Mark jährlich 800 Mark Steuern zahlen müsse, sei übertrieben, ebenso die Mitteilung des Senators Dr. Bähr, daß die Lindener Bolksschulklassen um 20 % stärker belastet seien als die hannoverschen. Die Klassensterenzung Lindens werde im Gegenteil immer niedriger. Wenn gesagt werde, daß der Ertrag der Lindener Gewerbesteuer in Zukunft zurückgehen werde, so müsse man dies auch auf die hannoverschen Verhältnisse zur Answendung bringen. Wenn jedoch eine Industrie imstande wäre, sich bei Besserung der Verhältnisse wieder aufzurichten, so sei es die Lindener Industrie. Es sei ferner behauptet worden, Linden wünsche die Eingemeindung, weil es nicht mehr selbständig existieren könne. Er müsse dabei die Frage auswersen, wer die Eingemeindung denn überhaupt angeregt habe; nach seiner Kenntnis sei die Eingemeindung von Hannover angeregt worden.

Wenn man rein sachliche Gründe sprechen lasse, so musse man zu der Überzeugung kommen, daß der gegenwärtige Zeitpunkt für die Eingemeindung am besten geeignet sei. Ob der finanzielle Unterschied zwischen Hannover und Linden auch in Zukunft bestehen bleibe, könne man jetzt noch nicht beurteilen. Zurzeit wohnten etwa 20000 in Hannover beschäftigte Arbeiter in Linden; das sei ein Beweis, wie weit die beiden Städte schon jetzt wirtschaftlich verbunden seien.

Bürgervorsteher Tramm bemerkte zu den Ausführungen des Bürgervorstehers Schubert, daß die Eingemeindungsfrage von der Rechten genau so sachlich behandelt werde wie alle übrigen Angelegenheiten. Die Gegenseite gehe bei der Behandlung der Eingemeindungsfrage jedoch von allgemeinen Gesichtspunkten aus und liefere nicht die genügenden Unterlagen, die man zu einer Klarstellung nötig habe. Sehr interessant sei es, von Herrn Bürgervorsteher Schubert — also sozusagen aus offiziösem Munde — zu hören, daß die Anregung zur Eingemeindung von Hannover ausgegangen sei, das bestätige doch, daß politische Gründe dabei maßgebend gewesen wären. Die Zahlen, die er, Redner, angeführt habe, seien nicht willfürlich gegriffen, sondern auf Grund

der Mitteilungen, die im Laufe der Kommisstonsberatungen gemacht worden seien, festgestellt. Stadtbaurat Bock habe seinen Ausstührungen auch nicht widersprochen, sondern nur betont, daß man die Arbeiten in Linden aufschieden könne. Das seien jedoch ungesangene Fische. Er, Redner, habe ein Interesse daran, ein klares Bild zu bekommen und müsse deshalb bitten, daß die Zahlen genau sestgestellt würden. Wenn Linden angeblich nicht weiteregistieren könne, sei Hanne dasse die Rahlen genau sestgestellt würden. Wenn Linden angeblich nicht weiteregistieren könne, sei Hanne basse des auch in Zukunst können, jedenfalls in seinem einsacheren Rahmen. Er müsse fragen, woher man überhaupt die Kenntnis schöpfe, daß Linden nicht mehr weiterkönne. Wenn man die Lindener Herren höre, so sagten sie einen großen überschuße und ein Vermögen hätten. Wenn dies der Fall sei, müsse Linden auch die Lasten allein tragen für Einrichtungen, aus denen Linden allein Nuhen ziehe. Im allgemeinen gehe man davon aus, daß dieselben steuerlichen Verhältnisse in beiden Städten demnächst eintreten müßten, während seine Fraktion verlangen müsse, daß die Steuer so verteilt werde, daß die effektive Mehrbelastung auf eine Reihe von Jahren von der Lindener Einwohnerschaft getragen werde. Er stelle deshalb den positiven Antrag, daß der Magistrat eine Ausstellung darüber herausgeben möge, wie die Deckung des Mehrbetrages vor sich gehen solle. Ferner, wie die Realsteuern, die zurzeit in den Städten nach verschiedenen Systemen erhoben würden, geregelt und wie hoch die Anliegerbeiträge für die Kanalsosten bemessen werden sollten.

Direktor Dr. Seutemann erklärte gegenüber einer Bemerkung des Bürgervorstehers Tramm, daß er niemals über Schwierigkeiten hinwegzugehen pflege; selbstverständlich habe er aber bei Ausarbeitung einer einleitenden Denkschrift nicht auf alle Einzelheiten technischer und interner Art eingehen können. Diese seien — wie die Kanalisationsfrage — von Sachverständigen zu behandeln gewesen; zum Teil hätte auch auf Auskünfte der Lindener Stadtverwaltung zurückgegriffen werden müssen. Er habe indes die Genugtuung gehabt zu sehen, daß im wesentlichen hier nur Dinge zur Sprache gebracht seien, auf die in der Denkschrift der Finger gelegt worden sei.

Bürgervorsteher Dr. Menge erklärte auf die Ausführungen des Bürgervorstehers Schubert, daß es der Rechten bei der Eingemeindungsfrage nicht um politische Gründe zu tun sei. Bis jest sei er, Redner, überhaupt noch nicht zu einem abschließenden Urteil gekommen. Ob die Linke für den Anschluß Lindens politische Gründe habe, wisse er nicht, durch die Erklärung des Bürgervorstehers Schubert, daß die Eingemeindungsfrage von Hannover angeregt wäre, sei er jest jedoch mißtrauisch geworden. Er bedaure außerordentlich, daß überhaupt politische Momente in die Debatte hineingeworsen würden, denn nach seinem Dafürhalten dürsten lediglich kommunal=wirtschaftliche Interessen in Frage kommen. Die Zahlen, die Bürgervorsteher Tramm angeführt habe, beruhten auf den jezigen Preisen, während bei der Kostenausstellung des Stadtbauamts mit einem Sinken der Preise gerechnet sei. Dazu müsse er erklären, daß er noch viel pessimistischer in die Zukunst sehe als Bürgervorsteher Tramm. Auch wenn man Wirtschaftssachverständige höre, so seien diese der Ansicht, daß die Teuerung infolge weiterer Lohnsteigerungen noch drückender werde; man brauche dabei nur an die Kohlennot und ihre Wirkung auf die Industrie zu denken.

Bürgervorsteher Otte stellte fest, daß er nicht aus politischen Gründen gegen den Anschluß Lindens sei. Wenn er am Schlusse seiner Ausführungen gesagt habe, daß auch politische Gründe maßgebend seien, so habe er dies nur in abwehrender Haltung getan. Im hinblic auf das Wohl seiner Wähler sei es durchaus nicht un= wichtig, wie die Stadtverwaltung hannovers in Zukunft zusammengesett sei.

Bürgervorsteher Lau: Niemand habe vor Bürgervorsteher Otte irgendwelche politischen Momente in die Debatte geworfen. Das komme daher, daß für Bürgervorsteher Otte bei der ganzen Eingemeindungsfrage rein parteipolitische Gründe maßgebend seien. Bürgervorsteher Otte befürchte, daß die Sozialdemokratie nach der Eingemeindung die Oberhand bekomme.

Die Berechnung des Bürgervorstehers Tramm wäre richtig, wenn die Ausgaben sofort oder in allernächster Zeit geleistet werden müßten; nach den Aussiührungen des Stadtbaurats Bock sei damit jedoch nicht zu rechnen. Immerhin werde man über eine Abschwächung des Vertrages mit Linden reden können. Wenn Bürgervorsteher Otte sage, daß man von dem zukünftigen Stadtparlament irgendwelche Rücksichtnahme bei den Forderungen Lindens nicht erwarten dürse, so müsse er dem entgegentreten. Bis jest sei seine Partei noch nie mit städtischen Mitteln leichtsertig umgegangen. Die Aussiührungen des Bürgervorstehers Schubert, daß die Lindener Industrie sich am ehesten erholen werde, halte er für durchaus richtig, weil ihre Produktion zum wirtschaftlichen Leben dringend notwendig sei.

Im Gegensatz zu der Behauptung des Senators Dr. Bähr sei in der Denkschrift des Statistischen Amts der Unterschied in der Bolksschulklassenrequenz von Hannover und Linden nur mit 5 % angegeben.

An Bürgervorsteher Dr. Menge richtete er die Bitte, in der Öffentlichkeit doch nicht mit willkurlich gegriffenen Zahlen zu arbeiten. Die Behauptung, daß der hannoversche Arbeiter nach dem Anschlusse Lindens statt 500 Mark Steuern zahlen musse, entbehre jeder Grundlage.

Im übrigen halte auch er gerade ben gegenwärtigen Zeitpunkt zur Eingemeindung für geeignet, weil das Birtichaftsleben ber beiden Städte am besten gleichzeitig wieder aufgebaut werden könne.

Bürgervorsteher Brüggemann bemerkte, daß, obwohl die Bürgervorsteher Tramm und Dr. Menge stets erklärten, sie seine nicht Gegner der Eingemeindung, von ihnen doch immer nur die Schattenseiten der Gingemeindung hervorgehoben würden. Auch er habe nach den Erklärungen des Bürgervorstehers Otte den Eindruck, daß für den Bürgervorsteher Otte nur politische Gründe maßgebend seien.

Bürgervorsteher Tramm: Er könne in dem Anschluß Lindens überhaupt nur Schattenseiten für Hannober sehen und es läge ihm nur daran, diese Schattenseiten soweit abzuschwächen, daß man die Eingemeindung überhaupt möglich machen könne. Heute könne er noch gar nicht sagen, wie sein Botum ausfallen werde. Der Magistrat müsse sich zunächst darüber klar werden, nachdem die Mehrbelastung für Hannover sestgestellt worden sei, wie hoch die steuerliche Borbelastung Lindens sestgesett werden solle. Wenn man der Ansicht sei, daß überhaupt keine Borbelastung stattsinden dürse, so sei er gegen die Eingemeindung.

Oberbürgermeister Leinert: Die Besprechung sei geschlossen. Sämtliche Auskünfte, die Bürgervorsteher Tramm in der heutigen Sizung verlangt hätte, könnten vom Magistrat nicht gegeben werden, weil man nicht in der Lage sei, schon jest zu übersehen, wie die steuerlichen Verhältnisse sich in nächster Zeit gestalten würden. Wer die Zustimmung zur Eingemeindung von solchen Voraussetzungen abhängig mache wie Bürgervorsteher Tramm, der beweise damit, daß er den Anschluß Lindens nicht sachlich sördern, sondern nur Schwierigkeiten bereiten wolle. Der Magistrat werde die Sachen soweit wie möglich für die Plenarsitzung in den Städtischen Kollegien und auch sür die Vorberatung in den Fraktionen fertigmachen. Jur Deckung einer Mehrbelastung werde man möglicherweise dahinkommen, die Überschüsse aus dem Lindener Etat für diesen Zweck zurückzustellen. Dadurch, daß Linden einem Steuersat von 260% zugestimmt habe, obgleich es mit 200% auskommen könne, sei bereits eine ausreichende Vorbelastung geschehen.

Nunmehr sei in die Beratung der Bereinbarung einzutreten.

Bürgervorsteher Tramm hielt die Beratung der Vereinbarung, solange seine Fragen durch den Magistrat nicht beantwortet seien, für zwecklos. Er bitte, nicht vorauszusehen, daß er nur Schwierigkeiten bereiten wolle, ihm läge vielmehr nur daran, die Frage rein sachlich zu prüsen. Bei dem Anschluß der Landgemeinden in früheren Jahren habe man mitunter 10 Besprechungen gehabt, ehe man zum Ziel gekommen sei.

Bürgervorsteher Dem mig trat ebenfalls der Erklärung des Vorsitzenden entgegen, daß die Angelegenheit schon jett den Städtischen Kollegien zur Beratung vorgelegt werden solle. Das widerspräche dem Zweck der Eingemeindungskommission.

Bürgervorsteher Otte schloß sich diesen Ausführungen an.

Oberburgermeister Leinert hielt eine nochmalige Kommissigung für überflüssig, weil nur immer wieder bieselben Reden gehalten würden. Die Antwort auf die Fragen, die in der ersten Sigung sowie in der Sigung ber Unterkommission gestellt waren, sei in erschöpfender Weise gegeben. Über die zukunftigen steuerlichen Verhaltnisse ließen sich jedoch jett noch keine Mitteilungen machen.

Bürgervorsteher Tramm war entgegengeseter Ansicht. Darüber, ob das Lindener oder das hannoversche System bei den Realsteuern eingeführt werden solle, könne man sich schon jetzt schlüssig werden. Sbenfalls könne der Magistrat schon jetzt angeben, wie hoch die Anliegerbeiträge sein sollten, die Linden zu bezahlen habe.

Eine Abstimmung ergab, daß die Mehrheit der anwesenden Herren dafür war, in die Beratung des Entwurfs zum Eingemeindungsvertrage einzutreten.

Bürgervorsteher Tramm erklärte zur Geschäftsordnung, daß die Kommissionsmitglieder der Rechten sich an der Beratung des Vertrages nicht beteiligen würden, weil sie diese zurzeit für zwecklos hielten.

Bürgervorsteher Brüggemann stellte fest, daß der Bortlaut des Bertrages bereits in voriger Situng gutgeheißen worden fei.

Stadtbaurat Bod: Durch den § 14 des Vertrages könne die Frage der Kanalisationskosten ohne weiteres so geregelt werden, daß die finanzielle Belastung für die Stadt Hannover gleich Null anzusehen sei. Nachdem Herrn Tramm dies bekannt geworden wäre, könne er seine Bedenken fallen lassen.

Bürgervorsteher Tramm: In einer der letzten Sitzungen habe Oberbürgermeister Lodemann erklärt, daß in Linden eine wesentlich höhere Gebäudesteuer erhoben werde, durch die die Kanalgebühren ausgeglichen würden. Wenn jetzt für Hannover und Linden eine einheitliche Gebäudesteuer eingeführt werden solle, so müsse die Abgabe der Kanalgebühr besonders geregelt und eine Bestimmung hierüber in den Vertrag aufgenommen werden. Hinzu komme weiter, daß über die Kosten des Straßenbaues und der Kehrichtabsuhr noch gar keine Unterlagen vorhanden seien.

Wenn jest über den Bertrag verhandelt werden solle, würden sich die Mitglieder der Rechten an den Berschandlungen beteiligen; sie seine dann jedoch gezwungen, durch ihre Fraktionen Abanderungsantrage zu der Berseinbarung zu stellen. Ob dadurch der Geschäftsgang gefördert werde, überlasse er dem Urteil des Vorsitzenden.

Oberbürgermeister Leinert: Damit keine falsche Meinung auskomme, erkläre er nochmals, daß auf die Frage des Bürgervorstehers Tramm wegen der Mehrbelastung Hannovers die Antwort gegeben werden könne, daß der Magistrat aber nicht in der Lage sei, schon jetzt irgendwelche Angaben über die zukünstige Gestaltung der Realsteuern zu machen.

Bürgermeister Dr. Meber: Durch den § 14 des Bertrages sei die Frage, welches Steuerspstem nach der Eingemeindung Plat zu greisen habe, geregelt. Er persönlich sei der Meinung, daß man das Lindener Gewerbesteuerspstem auf Hannober übernehmen müsse, weil man in Zukunft keine Steuern missen könne. Das bleibe jedoch der Beschlußfassung der Städtischen Kollegien überlassen und habe mit der Eingemeindungsfrage gar nichts zu tun. Bei der Grund= und Gebäudesteuer habe Hannover dasselbe Spstem wie Linden; welcher Prozentsat erhoben werden solle, könne sich erst zeigen, nachdem die Eingemeindung vollzogen sei. Nach der Ansicht des Magistrats sei eine steuerliche Borbelastung Lindens gegenüber Hannover nach den ganzen Berhältnissen nicht angängig. Er, Redner, glaube auch, daß die Situation für beide Kollegien soweit geklärt sei, daß der Eingemeindungsvertrag nur bei gleichmäßiger steuerlicher Belastung in beiden Städten durchzusühren sei.

Bürgervorsteher Tramm: Die Auffassung des Bürgermeisters Dr. Weber sei die des Magistrats. Bon dem gleichen Gesichtspunkte hatte man jede kommissarische Beratung überhaupt für überstüssig halten konnen. Die Kritik, der ein solches Versahren aber in der Offentlichkeit begegnet ware, hatte er sehen mögen. Der Standpunkt des Magistrats werde nicht der Standpunkt der rechten Seite des Bürgervorsteherkollegiums sein.

Bürgermeister Dr. Weber: Er stehe gar nicht an, vor der Öffentlichkeit zu erklären, daß er die Eingemeindung Lindens aus wirtschaftlichen und politischen Gründen nur in der Weise für angezeigt halte, daß keinerlei Borbelastung für Linden eintrete.

Bürgervorsteher Tramm: Es handle sich nicht nur um die Steuerfrage, sondern auch noch um andere Dinge, wie Armenlasten, Schullasten usw. Da die Eingemeindung mit den Bürgervorstehern gemacht werde, so erkläre er für seine Fraktion, daß sie das geforderte Material haben wolle.

Das gleiche fei bei den Deutsch=hannoveranern der Fall.

Oberbürgermeister Leinert: Die Berhältnisse lägen so, daß man heute genau so weit sei wie in der ersten Sitzung, und in der nächsten Sitzung werde es nicht anders sein, obgleich die Denkschrift des Statistischen Amtes über alle Fragen, die bei der Eingemeindung in Betracht kämen, Auskunft gebe.

Bürgervorsteher Tramm habe mit seinen Zahlen nicht das Gegenteil bewiesen, er habe nur einen anderen Sath für die Berechnung der Überteuerung der Kanal- und Straßenbaukosten angenommen als Stadtbaurat Bod. Das Material, das man bis jetzt verlangt habe, sei vom Magistrat in der bereitwilligsten und auszgiebigsten Weise vorgelegt. Eine steuerliche Vorbelastung der Lindener Einwohner könne der Magistrat nicht mitmachen, wohl aber könne er, Redner, sagen, daß im nächsten Jahre niemandem Steuern geschenkt würden. Für die praktische Beurteilung der Eingemeindungsfrage kämen die Zahlen, die jetzt noch gefordert seien, nicht in Betracht.

Bürgervorsteher Tramm: Die Zahlen kamen für denjenigen nicht in Betracht, der den Unschluß Lindens ohne eine vorherige materielle Prüfung wolle, für jeden anderen seien die Zahlen notwendig. Er müsse widersprechen, wenn gesagt werde, daß in der Denkschrift des Statistischen Amtes alles enthalten sei. Die Ber-handlungen hätten ergeben, daß man zum Beispiel über die Straßenreinigung und Kehrichtabfuhr erst durch Besprechung mit den Lindener Herren Klarheit habe gewinnen können.

Bürgervorsteher Diederich: Er müsse der Behauptung widersprechen, daß seine Fraktion grundsätzlich gegen die Eingemeindung sei. Auch könne er dem Magistrat nicht darin beipflichten, daß von vornherein eine steuerliche Borbelastung Lindens abgelehnt werde. Aus eigener Erfahrung wisse er, daß die Eingemeindungsfrage gar nicht so eilig sei. Auch er halte es im Interesse der Eingemeindung für zweckmäßig, daß die Fragen, die Bürger-vorsteher Tramm heute gestellt habe, vom Magistrat zunächst noch beantwortet würden.

Oberbürgermeister Leinert betonte nochmals, daß es ganz unmöglich sei, eine steuerliche Vorbelastung der Lindener Einwohner, auch wenn sie sich nur auf 10 Jahre erstrecken sollte, festzulegen. Er wisse auch gar nicht, worauf sich diese Vorbelastung stützen solle, da noch lange nicht erwiesen sei, daß wirklich Mehrausgaben eintreten würden.

Bürgervorsteher Lau bat, die Verhandlungen heute auszusehen, weil die Zeit zu weit vorgeschritten sei und man mit einem großen Teil der Rechten doch nicht einig werde. Oberbürgermeister Leinert schloß sich dem Antrage an und ersuchte, in der nächsten Sitzung sofort an die Beratung des Vertragsentwurfs zu gehen. Die von Bürgervorsteher Tramm heute aufgeworfenen Fragen könnten bei der Beratung des § 14 der Vereinbarung besprochen werden. Er stelle fest, daß die Anwesenden mit diesem Vorschlage einverstanden seien.

Auf die Frage des Bürgervorstehers Diederich, in welcher Weise die Lindener Innungen nach der Gingemeindung fortzubestehen hätten, erwiderte Oberbürgermeister Leinert, daß die Innungen, soweit sie Zwangsinnungen seien, mit den hannoverschen verschmolzen werden müßten. Ebenso würden dann nur noch die Gewerbeinspektion und die Ortskrankenkasse in hannover maßgebend sein.

Darauf wurde die Sigung geschloffen.

Beglaubigt: Ernft, Magistratssekretär.

Geschehen im Rathause zu Hannover am 15. September 1919.

Situng der Gingemeindungstommiffion.

Unwefend:

Oberbürgermeister Leinert, Bürgermeister Dr. Weber, Senator Bock, Direktor Dr. Seutemann, Bürgervorsteher Senator Lau,

, Pickerodt (für Bürgervorsteher Senator Schubert),

, Senator Brüggemann,

Weber (i. B. Bürgervorsteher Roch),

Bürgervorfteher Rreimener,

" Senator Otte,

" Dr. Menge (für Bürgervorsteher Philippi),

Bürgervorsteher Senator Diederich,

Demmig, Tramm, Bieper

und ber Unterzeichnete als Protofollführer.

Oberbürgermeister Leinert: In der letten Sitzung habe Bürgervorsteher Tramm weitere Fragen gestellt, über die der Magistrat den Mitgliedern der Kommission schriftliche Antwort zugesandt habe. Da es zwedmäßig sei, verschiedene Punkte daraus hervorzuheben, bitte er Herrn Senator Bock, sich noch einmal über die Kosten der Entwässerungsanlagen und Straßenbauten zu äußern.

Senator Bock erläuterte die von ihm verfaßte "Ergänzung zu der Denkschrift vom 15. Juli d. J. über die Entwässerungsaulagen der Stadt Linden" sowie die Anlage 1 und kam zu dem Ergebnis, daß die Sinnahmen und Ausgaben an Bau= und Betriebskosten für die ersten 5 Jahre nach der Singemeindung nicht nur balancieren, sondern sogar noch einen Überschuß ergeben würden.

Wie sich die Verhältnisse in der weiteren Zukunft gestalten würden, gehe aus der Ergänzung zu der Denksichrift vom 15. Juli 1919 hervor. Jedenfalls würden die Ausgaben durch die Sinnahmen im großen und ganzen gedeckt werden und nur der geringe Minusbetrag von 40000 Mark jährlich entstehen.

Die Rosten für Kanalisation und Straßenbau konnten bemnach kein hinderungsgrund für die Eingemeindung sein.

Bürgervorsteher Tramm: Die Kanalisationskoften seien eins der Hauptbedenken gegen die Eingemeindung gewesen. Er halte es aus diesem Grunde für richtig, dem § 8 des Eingemeindungsvertrags folgenden Busatzu geben:

"Die Kosten der Lindener Kanalisation einschließlich der Kläranlage, sowohl für das alte Stadtgebiet Linden bis zum Jahre 1908 als auch für die von Linden eingemeindeten Bororte (vergl. § 13), werden in ihrem gesamten Umfange entweder durch Gebührenbeiträge oder direkte Zuzahlungen ausschließlich von den Grundbesitzeigentümern des jetzigen Stadtgebiets Linden getragen, ohne daß hiervon irgendwelche Kosten zu Lasten der Bewohner des bisherigen Stadtgebiets Hannover erhoben werden dürfen."

Dagegen würden fich mohl taum Bedenten erheben.

Oberburgermeister Leinert war der Ansicht, daß hierdurch eine Borbelaftung ausgedrucht werde. Man könne eine solche Bedingung nur in den Bertrag aufnehmen, wenn die Überschuffe, die Linden aus seiner Rechnung habe, ausschließlich für Lindener Zwecke zur Berfügung gestellt wurden.

Bürgervorsteher Tramm ging darauf in eine Besprechung der Lindener und hannoverschen Bermögensverhältnisse ein. Nach der Aufstellung auf Seite 9 der Denkschrift des Statistischen Amts stehe in Linden einer Schuldenlast von 22 430 000 Mark, wobei bereits die von Reich und Staat zu erstattenden, von der Stadt verauslagten Unterstützungsbeträge für Kriegerangehörige abgezogen seien, ein Bermögen von 27558 600 Mark gegenüber. Wenn er die hannoverschen Bermögensverhältnisse in der gleichen Weise aufmache, komme er zu dem Ergebnis, daß einer Schuldenlast von rund 165 Millionen Mark, abzüglich der für Kriegsunterstützungen gezahlten 38 Millionen Mark, die von Reich und Staat wiederzuerstatten seien, gleich 127 Millionen Mark ein Bermögen von 312 Millionen Mark gegenüberstehe.

Bürgervorsteher Demmig: Auf Seite 4 der Denkschrift des Statistischen Amts sei in der Aufstellung des Lindener Grundbesities der Hafen mit Zubehör im Werte von 5 Millionen Mark aufgeführt. Er bitte um Auskunft, warum in der Vermögensübersicht der Stadt Hannover der Wert der hannoverschen Häfen nicht ein= gesetzt sei.

Ferner sei in der Denkschrift der Wert der unbebauten Grundstücke der Stadt Linden mit rund 39 000 Mark für den Hektar angegeben, mährend in der Übersicht der Stadt Hannover der Hektar nur mit durchschnittlich 18 840 Mark bewertet sei, auch hierüber erbitte er Aufklärung.

Bu dem Bermögen der Stadt Hannover seien 26 Millionen Mark für die Eilenriede hinzuzurechnen, wenn der Bergleich mit Linden in der richtigen Beise durchgeführt werden solle.

Rach Abzug der Schulden ergebe sich danach ein Reinvermögen von 645 Mark auf jeden hannoverschen Einwohner, während in Linden auf jeden Einwohner rund 197 Mark entsielen. Bei dieser Berechnung sei der Wert der Straßenbauten mit 96 Millionen Mark für Hannover berücksichtigt. Die Differenz zwischen dem hannoverschen und Lindener Vermögen betrage demnach auf den Kopf eines Einwohners berechnet rund 448 Mark, und ehe nicht die Stadt Linden diese Disserenz, die für die ganze Stadt rund 39 Millionen Mark ausmache, gezahlt habe, werde die Eingemeindung sür Hannover ein schlechtes Geschäft sein. Hinzukomme noch, daß sämtliche Werte nach Friedensverhältnissen berechnet seien, während man heute doch eigentlich den viersachen Betrag zugrunde legen müßte. Er bitte den Magistrat, diese Tatsachen nicht so leicht zu übergehen, da sich auch die Öffentlichkeit mit ihnen beschäftigen werde.

Oberbürgermeister Leinert: Die Berechnungen des Bürgervorstehers Demmig seien ja ganz interessant, doch könne er, Redner, im Augenblick ihre Richtigkeit nicht beurteilen. Wenn die Öffentlichkeit ersahre, von welcher Seite die Zahlen stammten, werde sie sie auch entsprechend zu würdigen wissen. Auf die Eingemeindung hätten die Zahlen keinen Einsluß; denn wenn die Entwicklung in der gleichen Weise wie bisher fortschreite, werde das Lindener Bermögen vielleicht rapide sinken, so daß die Differenz noch größer werde. Das sei ein Beweis dafür, daß man die Eingemeindung schon früher hätte vornehmen sollen, weil sich dann die Bermögen ausgeglichen hätten.

Er mache hierbei auf den Schlugsat der Schrift des Magistrats vom 13. September d. J. aufmerksam, in dem gesagt sei:

"Zum Schluß muß sich der Magistrat dagegen aussprechen, daß durch die vollständig einseitige Bestonung nur der finanziellen Fragen alle wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Gesichtspunkte, die für die Eingemeindung sprechen, in den Hintergrund gedrängt werden. Nur weil man bisher in der Eingemeindungsfrage nichts als eine Finanzfrage zu sehen vermocht hat, ist diese Frage nicht schon längst befriedigend gelöst worden."

Bürgervorsteher Dr. Menge war ebenfalls der Ansicht, daß die Stadt Hannover keinerlei Zuschuß zur Lindener Kanalisation zahlen könne und deswegen die Bedingung, die von Bürgervorsteher Tramm vorgeschlagen sei, in den Eingemeindungsvertrag aufgenommen werden müsse. Ferner müsse man verlangen, daß der bestehende große Bermögensunterschied ausgeglichen werde.

Die Behauptung des Magistrats, daß die Eingemeindungsfrage von den Mitgliedern der Rechten nur von finanziellen Gesichtspunkten beurteilt werde, müsse er zurückweisen, dagegen aber bemerken, daß der Herr Oberbürgermeister die finanzielle Seite überhaupt nicht, sondern immer nur die allgemeine Seite im Auge habe. Das gehe aus den Aussührungen auf Seite 2 der Zuschrift des Magistrats vom 13. September d. J. hervor, in der gesagt sei:

"Es darf nicht beharrlich übersechen werden, daß — wie in der Denkschrift eingehend begründet ist — als sicherer Gewinn der Eingemeindung zu buchen ist: die längst gebotene einheitliche Förderung aller gemeinsamen Interessen auf dem Gebiete der Wohn- und Industrieansiedelung, der Berkehrs- anlagen, der Wirtschafts- und Kulturpslege."

Er bitte den Herrn Oberbürgermeister um Auskunft, in welcher Weise und auf welchem Gebiete in Linden durch die Eingemeindung eine solche Förderung zu erwarten sei. Bis jett sehe er nicht viel mehr darin als allgemeine Redensarten.

Oberbürgermeister Leinert erhob Einspruch dagegen, daß Bürgervorsteher Dr. Menge die Ausführungen in der Schrift des Magistrats vom 13. September d. J. als allgemeine Redensarten bezeichne. Als Antwort wolle er nachfolgende Stelle aus einem Aufsatz des Syndikus der Handelskammer, Dr. Rocke, in dem soeben erschienenen Hannoverheft aus der Sammlung "Deutsche Handels- und Industriestädte" zur Kenntnis der Kommission bringen:

"Die Einslechtung in das große deutsche Eisenbahnnetz ist die hauptsächlichste Vorbedingung der große industriellen Entwicklung Hannovers geworden, wobei nicht unerwähnt bleiben darf, daß man dabei ebensosehr an die Nachbarstadt Linden zu denken hat, die mit Hannover ein untrennbares und ununterscheidbares Siedelungs-, Wohn- und Wirtschaftsgebiet bildet und ausgesprochener als dieses eine Industriestadt darstellt. Die Verschmelzung beider Großstädte zu einer einzigen, seit langem von Handel und Industrie gewünscht, nur vom hausbesitzenden Pfahlbürgertum und durch die Staatsumwälzung des vorigen November beseitigten historischen Rommunaldespotismus bislang verhindert, steht unmittelbar bevor."

Direktor Dr. Seutemann wies darauf hin, daß die Berechnungen der Bürgervorsteher Tramm und Demmig über das Vermögen der Stadt Hannover wesentlich höher seien als in der Denkschrift, Seite 10, angegeben. Es sei indessen zu bedenken, daß in der Lindener Vermögensaufstellung, Seite 8 der Denkschrift, der Wert der Straßenslächen, der Straßenbefestigung und Kanalisation nicht enthalten sei; infolgedessen hätte des Vergleichs wegen der Wert dieser Dinge auch bei der hannoverschen Vermögensaufstellung abgesetzt werden müssen.

Herrn Bürgervorsteher Dr. Menge frage er, ob er es für gut halten könne, daß der Mietkasernenbau in Linden in der gleichen Weise fortgesetzt werde wie bisher, ob er es für richtig halte, daß der in bester Lage liegende von Altensche Park in Linden teilweise hochbebaut sei, daß die Hauptarbeitersiedelung Linden nahezu keine öffentlichen Anlagen habe, oder daß die doch auch für Alt-Hannover äußerst wichtigen Hafenanlagen in Linden nicht auf Grund von Planungen ausgeführt worden seien, die das gesamte Verkehrsinteresse der Stadt einheitlich behandelten.

Ob herr Bürgervorsteher Dr. Menge nicht auch wünsche, daß derartige Nachteile wenigstens für die Zukunft verhindert werden sollten. Diese Beispiele ließen doch erkennen, daß es sich um keine Redensarten handele, wenn in der Schrift des Magistrats davon gesprochen werde, daß die längst gebotene einheitliche Förderung aller gemeinsamen Interessen auf dem Gebiete der Wohn= und Industrieansiedelung, der Verkehrsanlagen, der Wirtschafts= und Kulturpslege als sicherer Gewinn der Eingemeindung zu buchen seien.

Bürgervorsteher Tramm erwiderte hierauf, daß der Lindener Hafen aus praktischen Gründen in anderer Weise gar nicht hätte ausgeführt werden können als es geschehen sei. Daraus, daß die Stadt Linden einen Teil des von Altenschen Parkes verkauft und behaut habe, könne der Stadtverwaltung Hannover unmöglich ein Borwurf gemacht werden. Er habe der Lindener Stadtverwaltung in früheren Jahren wiederholt geraten, größeren Grundbesit anzukaufen, doch habe man in Linden nie danach gehandelt.

Nun werde den Mitgliedern der Rechten immer der Borwurf gemacht, daß sie die Eingemeindung nur vom sinanziellen Standpunkte beurteilten, und es werde gesagt, daß auch noch weitere kommunale Gesichtspunkte berücksichtigt werden müßten. Man dürfe doch nicht vergessen, daß man es hier mit einem Siedelungsgebiet zu tun habe, das für Hannover von vornherein eine außerordentliche Belastung mit sich bringen werde. Aus diesem Grunde sei es notwendig, die sinanzielle Seite genau zu prüsen, um alle Hindernisse aus dem Wege zu räumen, die gegen den Anschluß wären. Dabei gehe er in seiner Auffassung gar nicht so weit wie Bürgervorsteher Demmig. Direktor Dr. Seutemann habe darin recht, daß der Wert der Straßen in diesem Falle nicht in das Bermögen einbezogen werden dürfe. Aber selbst wenn man hierstür den Betrag abziehe, stände dem Lindener Bermögen von 5 Millionen Mark immer noch ein Bermögen der Stadt Hannover von rund 89 Millionen Mark gegenüber. Das sei ein so kolossales Plus, daß man wohl daran denken müsse, einen gewissen Ausgleich herbeizusühren. Überdies seien auf einer solchen Basis bisher alle Eingemeindungsverträge abgeschlossen, ohne daß man jemals Anstoß daran genommen habe. Er schlage deshalb vor, hinter den § 14 folgenden § 15 einzusügen:

"Als Ausgleich für die Bermögensvorteile, die der Stadt Linden aus dem Anschlusse mit Hannover erwachsen und zum Ausgleich der Mehrausgaben, die sich auf dem Gebiete der Armenverwaltung, des Bolksschul= und des gewerblichen Fortbildungsschulwesens, des Straßenbauwesens, der Kehrichtabsuhr und der Straßenreinigung, sowie durch den Ausfall der Einnahmen von der Straßenbahn ergeben, zahlt die Stadt Linden auf die Dauer von 10 Jähren, vom ersten Etatsjahre nach der Eingemeindung an gerechnet, die Summe von 1 Million Mark jährlich, die durch entsprechende Steuererhebung aufsgebracht wird. Über die Art dieser Steuererhebung ist zunächst eine Bereinbarung mit der Stadtverwaltung Linden herbeizuführen."

Der Syndifus der Handelskammer, Dr. Rocke, rede heute ganz allgemeine Worte, die die Mitglieder der Rommiffion einer genauen finanziellen Prufung nicht überheben könnten.

Direktor Dr. Seutemann bemerkte, daß herr Bürgervorsteher Tramm besser für die Eingemeindung gessprochen habe als es die Denkschrift nur habe tun können. herr Bürgervorsteher Tramm habe erklärt, daß er in früheren Jahren vergeblich auf die Stadtverwaltung Linden eingewirkt habe, bedeutende Geldmittel einzusehen, um größere Grundslächen für das Siedelungswesen Lindens in die Hand zu bekommen. Wenn man die Eingesmeindung durchgeführt habe, werde man nicht mehr nötig haben, vergeblich an die Lindener Instanzen zu appellieren wegen Dinge, die diese aus mangelnder Finanzkraft vielleicht nicht übernehmen könnten.

Bürgervorsteher Dr. Menge erklärte ebenfalls, daß die Ansicht des Herrn Dr. Rocke für ihn nicht durchschlagend sei. Es werde ihm, Redner, immer vorgehalten, daß er ein grundsählicher Gegner der Eingemeindung sei, im Gegenteil, er frage sich nur, ob es mit den hannoverschen Interessen vereindar sei, die Eingemeindung jetzt vorzunehmen und unter welchen Bedingungen dies geschehen könne. Er habe den Magistrat wiederholt gebeten, ihm die Gründe zu nennen, nach denen die Eingemeindung als dringlich bezeichnet werden müsse. Der Magistrat habe in seinem Schreiben vom 13. September d. J. erklärt, daß "die längst gebotene einheitliche Förderung aller gemeinsamen Interessen auf dem Gebiete der Wohn= und Industrieansiedelung, der Verkehrsanlagen, der Wirtschafts= und Kulturpslege als sicherer Gewinn der Eingemeindung zu buchen sei." Dazu habe er, Kedner, erklärt, daß er darin nur allgemeine Redensarten erblicken könne, und er halte diese Worte auch jetzt noch vollstommen aufrecht. Er wolle damit keine Beleidigung aussprechen, sondern sinde nur, daß den Worten des Magistrats jeder konkrete Inhalt sehle.

Herrn Direktor Seutemann frage er, ob er daran glaube, daß die Hafenanlagen Hannovers erweitert werden könnten. Er, Redner, könne es jedenfalls nur als einen großen Fehler ansehen, wenn Hannover in den nächsten 10 Jahren eine Erweiterung seines Hafens vornehmen wolle. Er verweise hierbei auf das Beispiel von Frankfurt a. M., das eine 50-Millionen-Anleihe zu einem großen Hafenbau aufgenommen habe und jest nicht wisse, woher es das Geld für die Verzinsung und Amortisation nehmen solle.

Bürgervorsteher Senator Otte: Sämtliche Mitglieder hätten die beste Absicht, das Wohl der Stadt Hannover zu fördern, aber die Eingemeindungsfrage sei so enorm wichtig, daß sie mit einigen Sitzungen nicht gründlich erledigt werden könne. Er habe das beklemmende Gefühl, als wenn die Frage innerhalb der Kommission noch nicht genügend geklärt sei und frage den Magistrat, warum man sich überstürzen solle. Er gebe zu, daß die Ausführungen des Magistrats auf Seite 2 seiner Schrist nicht beiseite geschoben werden könnten, aber die Verhältnisse müßten sich erst geklärt haben. Im Interesse einer gedeihlichen Arbeit innerhalb der Kommission bitte er die Herren von der Linken, sich von der falschen Überzeugung freizumachen: der andere Teil wolle nicht. Vorgefaßte Meinungen dürsten bei den Beratungen auf keinen Fall vorhanden sein.

In welcher Weise die Dringlichkeit der Eingemeindungsfrage in der Öffentlichkeit beurteilt werde, gehe daraus hervor, daß er heute morgen erst von zwei bekannten Herren gefragt worden sei: "Habt Ihr denn auf dem Rathause nicht Wichtigeres zu tun, als Euch mit der Eingemeindung Lindens zu beschäftigen? Linden läuft doch nicht weg!"

Bürgermeister Dr. Weber: Bürgervorsteher Demmig habe gesagt, wenn man sich mit Linden verheiraten wolle, müsse Linden erst so und so viele Millionen auf den Tisch des Hauses legen. Er, wolle ein anderes Beispiel geben. Wenn zwei Nachbarskinder, von denen jedes einen Hof habe, einander heiraten wollten und der eine Hof etwas kleiner sei als der andere, dann würden sie an eine Berechnung im Sinne des Bürgervorstehers Demmig nicht herangehen, sondern sich tropdem verbinden.

Die ganze Frage könne überhaupt nicht nach Art eines Rechenegempels rein zahlenmäßig gelöst werden. Wenn man jedoch die Eingemeindung als etwas betrachte, das früher oder später doch kommen müsse, dann sei es besser, bald daranzugehen. Er sei der Meinung, daß manches in Linden anders geworden wäre, auch der Hasen, wenn der Anschluß schon früher vollzogen worden sei.

Bürgervorsteher Tramm war der Ansicht, daß sich Linden gerade im hinblick auf den haben sehr gut dabei gestanden habe, daß es selbständig gewesen sei, es würde sonst den hafen wegen der Kostspieligkeit wahrscheinlich überhaupt nicht bekommen haben. Auch bei der bisherigen Nahrungsmittelversorgung habe das selbständige Linden besser abgeschnitten als Hannover.

In seinen beiden Antragen liege gar feine Unbilligkeit, im Gegenteil, er halte es Linden gegenüber für ein großes Entgegenkommen, wenn man fich lediglich auf die beiden Forderungen, die er gekennzeichnet habe, beschränke.

Bürgervorsteher Senator Lau: Wenn immer wieder gefragt werde, warum die Eingemeindung gerade im gegenwärtigen Zeitpunkte notwendig sei, so wolle er auf die Gründe hinweisen, die der Magistrat in seiner Zusschrift vom 13. September 1919 geltend gemacht habe und die man durchaus nicht unbeachtet lassen könne.

Man lebe jest in einer Zeit völliger Umgestaltung, sowohl auf politischem Gebiete als auch auf allen Gebieten des Verwaltungswesens; da sei es schon richtiger, den Wiederausbau gemeinsam vorzunehmen, als auf beiden Seiten selbständig daranzugehen und den einen Bau später vielleicht wieder niederreißen zu müssen. Man dürfe auch nicht vergessen, daß die Stadt Hannover in ihrer Gesamtheit ganz wesentliche Vorteile durch Linden gehabt habe. Aus eigener Ersahrung wisse er, daß die Lindener Einwohnerschaft ihre Einkäuse durchweg in Hannover besorge und auf diese Weise den Wohlstand Hannovers erhöhe.

Bürgervorsteher Demmig war der Ansicht, daß man hierin keinen Grund für die Eingemeindung erblicken könne, weil man dann auch der Landbevölkerung gegenüber, die aus weitem Umkreise nach Hannover komme, um hier einzukaufen, verpslichtet wäre. Auch Linden habe durch die Nachbarschaft der Stadt Hannover mancherlei Borkeile gehabt, besonders die Lindener Grundbesitzeigentümer, die infolge der Industrieentwickelung ihre Grundstücke äußerst vorteilhaft verkaufen konnten.

Bürgervorsteher Pieper: Aus dem bisherigen Verlaufe der Verhandlungen gehe jedenfalls die erfreuliche Tatsache hervor, daß die Gegensäte in den Meinungen einander näherkämen. Die Ausführungen des Bürgervorstehers Tramm hätten ihn zu einer gründlichen Prüfung der Trammschen Anträge veranlaßt und danach scheine es ihm so, als ob man vielleicht doch auf diesem Wege zu einer Verständigung mit Linden kommen könne. Wenn immer wieder hervorgehoben werde, daß Linden keinerlei Vorbelastung zahlen dürfe, so sei ihm eigentlich nicht recht flar, warum Hannover, wenn es in finanzieller Hinsicht so viel günstiger gestellt sei als Linden, nicht eine gewisse Sicherung verlangen solle, die Linden zu tragen imstande sei. Er halte es nicht für unbillig, den Lindener Einwohnern zuzumuten, daß sie ihre Kanalisation selbst bezahlten. Ob es jedoch möglich sei, eine Vorbelastung Lindens auf 10 Jahre in Höhe von 10 Millionen Mark in den Vertrag hineinzubringen, erscheine ihm sehr fraglich.

Ohne weiteres wolle er zugestehen, daß er die Eingemeindung Lindens für hannover für vorteilhaft und erwünscht halte; wenn man sie immer wieder hinausschiebe, wurden die Schwierigkeiten nur noch größer werden.

Bürgervorsteher Senator Diederich sprach sich ebenfalls dahin aus, daß eine Vorbelastung in irgendeiner Form sestgelegt werden müsse. Man brauche dabei nicht daran zu denken, daß die Lindener Hausbesitzer die Lasten für die Kanalisation in voller Höhe selber tragen würden; die Mieten in Linden seien bedeutend niedriger als in Hannover und die Hausbesitzer würden ohne weiteres einen Teil der Kanalisationslasten durch Erhöhung der Mieten von sich abwälzen. Er halte es deshalb nicht für ausgeschlossen, daß Linden auf eine Vorbelastung des Grundbesitzes einginge.

Oberbürgermeister Leinert: Er könne nur wiederholen, daß eine Vorbelastung Lindens völlig ausgeschlossen sein, zumal die Zahlen des Bürgervorstehers Tramm lediglich auf Vermutungen beruhten. Wie die wirklichen Verhältnisse in Zukunft sein würden, wisse heute noch niemand.

Bürgervorfteher Senator Diederich habe gang richtig bargeftellt, bag im Falle einer Borbelaftung bes Grundbefites die Mieten erhöht murden; bann feien in Wirtlichfeit aber wieder die Arbeiter die eigentlichen Eräger ber Borbelaftung. Jedenfalls werde Linden unter allen Umftanden den Unichlug an Sannover ablehnen, wenn damit eine Borbelaftung verbunden fein folle. Der Anschluß fei für Sannover aber notwendig, wenn es nicht in wirtschaftlicher Begiehung Schaden leiben wolle. Er mache barauf aufmerksam, daß in Sannover eine gange Angahl reicher Steuergahler wohnten, die ihr Gintommen aus Linden bezogen. Uberhaupt fei das gange wirtschaftliche Leben der beiden Städte von einer folden Bechselwirfung, daß man bon einem Getrenntsein ichon jest gar nicht mehr sprechen tonne. Weiterhin erinnere er baran, daß die Gingemeindung der Vororte nach Hannover in früheren Jahren durchgeführt wäre, weil man befürchtet habe, daß durch eine rudftandige Bauordnung bor den Toren die ftadtebauliche Entwidlung hannovers eingeengt werde. Der gleiche Grund spreche auch für den Anschluß Lindens. Man werde fich aber in der Offentlichkeit über diese Dinge noch unterhalten konnen, bann werbe auch jur Sprache kommen, daß bie langst gebotene einheitliche Forderung aller gemeinsamen Intereffen usw., wie es in der Bufdrift des Magiftrats vom 13. September ausgeführt fei, als "allgemeine Redensart" bezeichnet wäre, und die Offentlichkeit fonne dann darüber urteilen, ob die jegige Tätigkeit der Gemeinden und des Staates eine folche Rritit verdiene. Er frage Burgervorsteher Senator Otte mit Bezug auf deffen lette Ausführungen, ob nach dem verlorenen Rriege die Schaffung eines großen einheitlichen Rompleges für die Gebiete der Bohn= und Industrieansiedelung, der Berkehrsanlagen, der Wirtschafts= und Rulturpflege nicht als eins der ernstesten Probleme angesehen werden muffe.

Bürgervorsteher Tramm: Der Vorsitzende übersähe absolut den Unterschied zwischen den ländlichen Vororten und Linden; Linden sei bereits in den 80er Jahren ein völlig bebautes Stadtgebiet gewesen. Auf den Vorwurf, daß der Anschluß Lindens schon in früheren Jahren hätte vorgenommen werden müssen, habe er zu erwidern, daß der Zeitpunkt für die Eingemeindung nicht nur vom Lindener, sondern auch vom hannoverschen

Standpunkte beurteilt werden mußte. Hannover habe in den 80er Jahren aber so viele Aufgaben zu erfüllen gehabt, daß diese bei einer Eingemeindung Lindens unbedingt nicht in der Weise, wie es ohne den Anschluß Lindens geschehen sei, hätten erfüllt werden können.

Er verstehe nicht, wie Oberbürgermeister Leinert eine Vorbelastung Lindens von vornherein von der Hand weisen könne. Seine, des Redners, Forderungen seien durchaus nicht übertrieben, und er zweisse keinen Augenblick daran, daß die Lindener Vertreter die Eingemeindung daran nicht scheitern lassen würden. Wenn dies trothem geschehe, sei die Schuld dafür ausschließlich Linden zuzuschreiben.

Bürgervorsteher Dr. Menge: Nachdem Oberbürgermeister Leinert erklart habe, seine Kritik über die Gründe, die der Magistrat in seiner Denkschrift vom 13. September 1919 angegeben habe, an die Öffentlichkeit bringen zu wollen, erkläre er nochmals, daß er gesagt habe, in den Ausführungen des Magistrats, "daß die längst gebotene einheitliche Förderung aller gemeinsamen Interessen auf dem Gebiete der Wirtschafts= und Kulturpslege als ein sicherer Gewinn der Eingemeindung zu buchen sei", nicht viel mehr als eine Redensart sehen zu können. Er bitte, ihm einmal anzugeben, wie bei dem Lindener Hafen und den sonstigen Verkehrsanlagen dieser "längst gebotenen einheitlichen Förderung aller Interessen" besser hätte Rechnung getragen werden können als es geschehen sei. Auch das Beispiel des Bürgermeisters Dr. Weber wegen der Heirat könne er persönlich nicht als richtig anerkennen, er sei vielmehr der Meinung, in diesen schweren Zeiten von einer Heirat überhaupt Abstand zu nehmen.

Man musse ferner berücksichtigen, daß man im kommenden Winter, wenn der größte Teil der Industrie infolge Kohlenmangels stillgelegt werden musse, für Linden einen erheblichen Betrag an Erwerbslosenunterstützung mit zu bezahlen habe. Auch die Mehrbelastung im Armenwesen sei unausbleiblich. Für die Ansicht des Oberbürgermeisters Leinert, daß eine Vorbelastung Lindens unter allen Umständen vermieden werden musse, sehle ihm, als hannoverschen Bürger, jedes Verständnis. Er denke nicht nur daran, daß im Interesse der wohlhabenden Sinwohner Hannovers, sondern namentlich auch im Interesse der hannoverschen Arbeiterschaft ein Ausgleich geschaffen werden musse, wie ihn Bürgervorsteher Tramm vorgeschlagen habe, und er sei auch der Meinung, daß Linden sich darauf einlassen werde.

Bürgervorsteher Areimener: Auch er sei der Meinung, daß der Zeitpunkt für den Anschluß Lindens schon früher hätte wahrgenommen werden müssen. Die Ausführungen des Borsigenden und des Bürgervorstehers Senators Lau könne er nur unterstügen. Auf die Behauptung des Bürgervorstehers Senators Diederich, daß die Mieten in Linden durchschnittlich niedriger seien als in Hannover, erwidere er, daß nach seinen Informationen fein sehr großer Unterschied bestehe. Er schließe sich deshalb der Meinung des Oberbürgermeisters Leinert an, daß eine Borbelastung nicht in Frage kommen dürse. Wenn die frühere Stadtverwaltung Hannovers nicht so gute Beziehungen zu der Regierung gehabt hätte, wäre Linden vielleicht in mancher Beziehung auch besser daran gewesen. Er mache nur darauf ausmerksam, daß Linden sich jahrelang vergeblich bemüht habe, ein Amtsgericht und noch andere staatliche Einrichtungen zu bekommen.

Bürgervorsteher Senator Otte richtete an Oberbürgermeister Leinert die Frage, ob es sich um eine offizielle Erklärung der Stadt Linden handle, wenn gesagt werde, daß Linden zur Übernahme einer Vorbelastung nicht bereit sei.

Nachdem diese Frage vom Oberbürgermeister Leinert bejaht worden war, erklärte Bürgervorsteher Senator Otte, daß dann Besprechungen stattgefunden haben müßten, von denen den Mitgliedern des Bürgervorsteherkollegiums nichts bekannt gegeben sei. Er halte jest den Zeitpunkt für gekommen, die Frage der Vorbelastung mit den Vertretern der Stadt Linden gemeinsam zu erörtern.

Oberbürgermeister Leinert: Er könne auch jest nur wiederholen, daß jede Borbelastung Lindens ausgeschlossen sein müsse. Die Erfüslung der Forderung, die Bürgervorsteher Tramm gestellt habe, daß Linden
10 Jahre lang in jedem Jahre 1 Mission Mark zahlen solle, halte er für eine Unmöglichseit. Wenn diese
Summe auf die Einkommensteuer gelegt werde, müste Linden statt 260% etwa 370% zahlen oder alle Steuern,
also auch die Realsteuern, um ½ bis ½ erhöhen. Man dürse bei dieser Frage nicht nur Zahlen gelten lassen,
sondern müsse auch daran denken, daß es sich um das Wohlergehen von etwa 80000 lebendigen Menschen
handle. Es sei besser, die Singemeindung jest vorzunehmen, als damit zu warten, bis man überhaupt nichts
mehr dazu zu sagen habe; denn es stehe die neue Städteordnung in Aussicht, nach der Gemeinden, die nicht
mehr lebensfähig seien — und Linden sei es nach Ansicht verschiedener Herren nicht mehr —, eingemeindet
werden müßten.

Bürgervorsteher Demmig: Durch das Schreckgespenst eines solchen Gesetzes, das übrigens noch kein Staat erlassen habe, lasse er sich nicht einschiedtern. Auch er sei dafür, nunmehr mit den Lindener Bertretern gemeinsam zu verhandeln; wenn jede Borbelastung abgelehnt werde, halte er es für angebracht, das Ergebnis der Bershandlungen, die bis jetzt im kleinen Kreise geführt worden seien, der Öfsentlichkeit mitzuteilen.

Bürgervorsteher Tramm erwiderte auf die letten Ausführungen des Bürgervorstehers Kreimeyer, daß es sich bei der vielsach besiehenden Anschauung, er, Redner, sei während seiner Amtstätigkeit allmächtig gewesen, nur um einen Stadtklatsch handle; in Wirklichkeit sei er niemals wegen irgendwelcher staatlicher Einrichtungen in Linden gefragt worden, wie er auch innerhalb der Stadtverwaltung Hannovers jahrelang mit einer großen Opposition im Bürgervorsteherkollegium zu kämpfen gehabt habe.

Wenn Oberbürgermeister Leinert immer wieder erkläre, daß von einer Borbelastung Lindens nicht die Rede sein könne, so mache dies einen eigenartigen Eindruck. Man gesange dadurch zu der Ansicht, daß hinter verschlossenen Besprechungen einzelner Persönlichkeiten stattgesunden hätten und Versprechungen gemacht worden seien, die jedoch für die Mitglieder der Nechten nicht maßgebend sein könnten.

Sollte der Staat wirklich beabsichtigen, wie aus den Worten des Vorsitzenden zu entnehmen sei, ein Gesetzu erlassen, wonach gewisse Gemeinden eingemeindet werden müßten, dann halte er jegliche Verhandlungen im gegenwärtigen Augenblicke überhaupt für überflüssig, dann möge der Staat die Stadt Hannover nur vergewaltigen, er werde dabei schon sehen, wie weit er mit solchen Gesetzen komme.

Bürgervorsteher Pickerodt erklärte, daß man in weiten Kreisen der Einwohnerschaft der Ansicht sei, daß die Eingemeindung nur als ein Akt ausgleichender Gerechtigkeit angesehen werden könne und eine Vorbelastung Lindens nicht in Frage kommen dürfe, weil die Vorteile, die Hannover durch Linden gehabt habe, unverkennbar seien. Bei früheren Eingemeindungen habe man den betreffenden Ortschaften auch keine Vorbelastung auf Jahre hinaus auserlegt, im Gegenteil, die Steuern seien vielsach auf lange Zeit geringer gewesen als in Hannover. (Zuruf Bürgervorsteher Tramm: Stöcken!)

Direktor Dr. Seutemann: Es sei bisher nur erörtert, ob man Linden eine Borbelastung auferlegen dürse. Es sei aber nicht gesragt, ob es denn überhaupt für Hannover angemessen seine solche Borbelastung zu fordern. Wenn die Eingemeindung überhaupt einen Sinn habe, so sei es doch der, daß sie im Interesse der gesamten Siedelungsgemeinschaft nötig sei. Da wirke es doch odios und peinlich, wenn man einem Teil dieser Siedelungsgemeinschaft eine Sonderbelastung auferlegen wolle, noch dazu gerade dem Teil, der als Arbeitervorstadt anzusehen sei. In diesem Teile seine überdies die Ernährer von $25\,^{0}/_{0}$ der Bevölkerung in Hannover berufstätig, stärkten dort die Produktivkräfte und ermöglichten die großen gewerblichen Steuererträgnisse.

Aus den Ausfthrungen des Senators Bock gehe ja überdies hervor, daß die Kosten der Kanalisation im wesentlichen durch Linden allein aufgebracht würden, wenn man die hannoverschen Sätze für Anliegerbeiträge und Gebühren dort einführe. Giner besonderen Sicherung, daß die Kosten der Kanalisation von Linden allein getragen würden, bedürfe es hiernach nicht mehr.

Bürgervorsteher Dr. Menge war der Meinung, daß die Bestimmung, die Bürgervorsteher Tramm vorgeschlagen habe, gerade auf Grund der Aussührungen des Senators Bock ohne Bedenken in den Vertrag aufgenommen werden könne. Auch er wolle dem Vorsigenden erwidern, daß ein vom Staate etwa in Aussicht genommenes Geset über Zwangseingemeindung gar keinen Einfluß auf seine Entschlüsse haben könne. Für ihn sei dies sogar noch ein Grund mehr, mit der Eingemeindung zu warten, weil der Staat mit einer Zwangseingemeindung Lindens auch die Verantwortung dafür übernehmen müsse.

Was die Frage der Borbelastung angehe, so könne von einer Odiosität, wie Direktor Dr. Seutemann behauptet habe, nicht die Rede sein. Die Forderungen des Bürgervorstehers Tramm seien sehr maßvoll, weil, wenn man rein geschäftsmäßig vorgehe, Linden etwa 4 Millionen Mark im Jahre zu zahlen hätte. Man müsse sich dabei doch auch fragen, wie sich die sinanzielle Lage Lindens mit oder ohne Singemeindung gestalte; ohne die Singemeindung werde sie jedenfalls auf die Dauer noch viel schlechter werden. Zweisellos werde es in dieser Zeit eine ganze Anzahl notleidender Gemeinden in Deutschland geben, doch sei der Staat derzenige, der helsend einzugreisen habe.

Bürgervorsteher Senator Otte stellte den formellen Antrag auf Herbeiführung einer gemeinsamen Besprechung mit den Lindener Bertretern.

Bürgervorsteher Senator Diederich trat für die Gerechtigkeit der Forderung des Bürgervorstehers Tramm, wonach Linden die Kosten seiner Kanalisation selbst tragen solle, ein, weil auch die hannoversche Einwohnerschaft die außerordentlich hohen Kosten der eigenen Kanalisation allein getragen habe. Im übrigen brauche Linden die Mehrbelastung ja nicht gerade auf die Einkommensteuer zu legen; es werde sich hiersür schon noch ein anderer Weg sinden lassen. Er bitte, mit den Lindener Vertretern über diesen Punkt zu verhandeln, damit man zu einem möglichst einstimmigen Beschlusse über die Eingemeindung gelange.

Bürgervorsteher Senator Lau: Gine Borbelastung auf die Dauer von 10 Jahren in Höhe von jährlich 1 Million Mark bedeute für Linden eine Bermehrung der Steuerlast um nahezu 1/3 des bisherigen Steuersaßes. Daß Linden hierauf nicht eingehen werde, sei ohne weiteres klar. Herrn Demmig gebe er auf seine Ausführungen zu bedenken, daß die größte Zahl der Lindener Grundbesiger, die durch Hannover reich geworden seien, jest nicht mehr in Linden, sondern in Hannover wohnten. Wer die erhöhten Steuersätze zahlen mußte, sei die minderbemittelte Bevölkerung Lindens, insbesondere die Arbeiter, deren Berhältnisse es nicht zuließen, ihren Wohnsitz zu wechseln.

Senator Bock hob nochmals hervor, daß Linden die Kosten seiner Kanalisation selbst tragen werde, wenn die hannoverschen Anliegerbeiträge und Gebühren auf Linden Anwendung fänden. Die Gewähr dafür, daß dies geschehen könne, sei durch den § 14 des Eingemeindungsvertrages gegeben. Es frage sich nun, ob es erforderlich seine Bestimmung, wie Bürgervorsteher Tramm sie vorgeschlagen habe, in den Bertrag aufzunehmen. Er lasse dahingestellt sein, ob der Borschlag des Bürgervorstehers Tramm als praktisch bezeichnet werden könne.

Bürgervorsteher Tramm: Nach diesen Ausführungen des Senators Bod könne man es doch nicht als unsbillig bezeichnen, wenn er, Redner, wünsche, daß vertraglich festgelegt werde, daß Linden seine Kanalisation selbst bezahlen müsse. Man gehe dadurch etwaigen Schwierigkeiten in Zukunft von vornherein aus dem Wege.

Oberbürgermeifter Leinert betonte, daß eine folche Festlegung von Linden abgelehnt werde.

Wolle man Linden eine steuerliche Vorbelastung auferlegen, so habe dies zur Folge, daß ein großer Teil der wohlhabenden Sinwohner nach Hannover abwandere, während in Linden nur die minderbemittelte Bebölkerung wohnen bleibe. Das gebe er besonders Herrn Bügervorsteher Pieper zu bedenken.

Bürgervorsteher Pieper: Seine Ausführungen seien vom Oberbürgermeister Leinert völlig falsch verstanden. Er habe es nur für zweckmäßig gehalten, wegen der Kanalisationskosten mit Linden in Verhandlung zu treten, habe aber gleichzeitig dabei erklärt, daß er es für kaum möglich halte, daß eine Belastung Lindens auf 10 Jahre, wie sie Bürgervorsteher Tramm gefordert habe, durchzusühren sei.

Bürgervorsteher Tramm: Zu den Kanalisationskosten bemerke er, daß er gar nichts anderes wolle, als daß die Stadt Linden ausschließlich ihre Kanalisationskosten tragen solle, daß sie andererseits aber auch nicht durch die Kosten der hannoverschen Kanalisation belastet werden dürfe.

Wenn der Betrag von 1 Million Mark, den er vorgeschlagen habe, zu hoch erscheine, so sei er bereit, seinen Antrag dahin zu ändern, daß die Belastung auf 20 Jahre verlängert und der Betrag dafür auf die Hälfte ermäßigt werde.

Bürgermeister Dr. Weber: Im hannoverschen Interesse en der ersten Auffassung des Bürgervorstehers Tramm entgegentreten, weil der Schwerpunkt der Kanalisationsfrage in List und Vahrenwald läge. Wenn man der Stadt Linden zusichern wolle, daß sie nur ihre eigene Kanalisation bezahlen solle, könne man sich unter Umständen sehr ins eigene Fleisch schneiden.

Senator Bod: Es sei ausgeschlossen, bei einer etwaigen weiteren Kanalisation in Groß-Hannover den Grundbesitz im Sinne der Aussührungen des Bürgervorstehers Tramm einheitlich zu belasten, weil ein großer Teil des Geländes noch nicht bedaut sei. Wenn heute für Herrenhausen, Leinhausen und Hainholz ein Kanal gedaut werde, so geschehe es nicht nur für diese Ortschaften, sondern für alles was in dem großen Komplex liege, z. B. auch für Klein= und Groß=Buchholz, Bothfeld usw. Die Verteilung der Kosten hierfür sei eins der schwierigsten Probleme, die man in der Stadtverwaltung zu lösen habe. In Linden lägen die Verhältnisse jedoch ganz anders, weil der größte Teil der Kanalisation bereits hergestellt sei und es sich nur noch um die Kläranlage und kleinere Gebiets= fanäle handele.

Wegen der Kanalisation der nördlichen Vororte bemerke er, daß die Kosten für die erste Aussichrung des Projekts vor dem Kriege 8 Millionen Mark betragen haben würden, die sich unter Zugrundelegung einer vierssachen Verteuerung — wie von Herrn Tramm angenommen — auf 32 Millionen Mark erhöhten. Hierbei handele es sich aber nicht etwa schon um die eigentliche Kanalisation der Vororte, sondern um den allerersten Veginn, der im Verhältnis zu dem vollen Umfange des Projekts als ein minimaler Teil anzusehen sei. Wenn man die großen Flächen berücksichtige, für die die Stammkanäle dienen sollten, komme man zu ganz anderen Kosten. Die Kanalisation der Vororte werde also mehr Ausgaben verursachen, als die Kanalisation von ganz Hannover mit Kläranlage ersordert habe. Die Verhältnisse hätten es mit sich gebracht, daß man überhaupt nicht mehr daran denken könne, eine Stadterweiterung in der Weise mit Kanalisation zu versehen, wie man es früher getan habe. Wie diese Frage zu lösen sei, lasse sich im Augenblick noch nicht übersehen; man werde vielleicht zu einer ganz anderen Art der Aussichrung kommen müssen. Unter den heutigen Verhältnissen sein Kanalisation der Vororte sedenfalls nicht zu denken, weil niemand sagen könne, woher die Mittel sür die Verzinsung und Amortisation genommen werden sollten.

Bürgervorsteher Tramm: Nach den letzten Ausführungen des Senators Bock erscheine es ihm zweifelhaft, ob es überhaupt noch Wert habe, eine Bestimmung bezüglich der weiteren Kanalisation des hannoverschen Stadt= gebiets aufzunehmen. Er modisiziere danach seinen Antrag.

Oberbürgermeister Leinert stellte hierauf den Schluß der Besprechung fest und teilte mit, daß er zunächst über die beiden Anträge des Bürgervorstehers Tramm wegen der Kanalisationskosten und der Vorbelaftung

Lindens auf 20 Jahre mit einer Summe von jährlich 500 000 Mark abstimmen lassen werde. Danach werde er den Antrag des Senators Otte, der darauf hinauslaufe, nunmehr eine gemeinschaftliche Sitzung mit der Lindener Eingemeindungskommission anzuberaumen, zur Abstimmung bringen.

Bürgervorsteher Senator Otte war der Ansicht, daß sein Antrag, als der weitergehende, zuerst zur Abstimmung kommen musse und wurde in dieser Auffassung von Bürgervorsteher Demmig unterstützt.

Bürgervorsteher Senator Brüggemann erklärte, daß man zuerst über die Anträge des Bürgervorstehers Tramm abstimmen musse, weil man mit den Lindener Vertretern nicht verhandeln könne, ohne über diese Punkte Klarheit zu haben.

Oberbürgermeister Leinert: Man musse über die Antrage des Bürgervorstehers Tramm zuerst abstimmen, denn wenn diese abgelehnt wurden, hatte es keinen Wert mehr, noch einmal eine gemeinschaftliche Sitzung mit der Lindener Kommission herbeizuführen.

Bürgervorsteher Demmig: Das Ergebnis der heutigen Abstimmung könne nur als provisorisch betrachtet werden, weil das Berhältnis zwischen den Mitgliedern der Linken und der Rechten wie 5:5 sei, nachdem Bürgersvorsteher Bieper, der der ausschlaggebende Teil gewesen wäre, sich inzwischen entsernt habe. Er bitte deshalb nochmals, eine gemeinschaftliche Sitzung mit den Lindener Herren abzuhalten.

Oberbürgermeister Leinert: Er könne nicht anders handeln, als über die Anträge des Bürgervorstehers Tramm zuerst abstimmen zu lassen. Wenn diese abgelehnt würden, sei für eine gemeinschaftliche Sitzung mit den Lindener Herren keine Verhandlungsbasis mehr vorhanden.

Der Borfigende nahm sodann die Abstimmung vor über den 1. Antrag des Burgervorstehers Tramm: "Dem § 8 wird folgender 2. Absat hinzugefügt:

Die Rosten der Lindener Kanalisation einschließlich der Kläranlage, sowohl für das alte Stadtgebiet Linden bis zum Jahre 1908 als auch für die von Linden eingemeindeten Bororte (vergl. § 13), werden in ihrem gesamten Umfange entweder durch Gebührenbeiträge oder direkte Zuzahlungen ausschließlich von den Grundbesitzeigentümern des jetzigen Stadtgebiets Linden getragen, ohne daß hiervon irgendwelche Kosten zu Lasten der Bewohner des bisherigen Stadtgebiets Hannover erhoben werden dürfen."

Der Antrag wurde gegen die Stimmen der Mitglieder der rechten Seite des Bürgervorsteherkollegiums abgelehnt. Danach wurde über den nachstehenden 2. Antrag des Bürgervorstehers Tramm abgestimmt:

"Hinter § 14 wird folgender § 15 eingefügt:

Als Ausgleich für die Vermögensvorteile, die der Stadt Linden aus dem Anschlusse mit Hannover erwachsen und zum Ausgleich der Mehrausgaben, die sich auf dem Gebiete der Armenberwaltung, des Volksschul= und des gewerblichen Fortbildungsschulwesens, des Straßenbauwesens, der Kehrichtabsuhr und der Straßenreinigung, sowie durch den Aussfall der Einnahmen von der Straßenbahn ergeben, zahlt die Stadt Linden auf die Dauer von 20 Jahren, vom ersten Etatsjahre nach der Eingemeindung an gerechnet, die Summe von 500 000 Mark jährlich, die durch entsprechende Steuererhebung aufgebracht wird. Über die Art dieser Steuererhebung ist zunächst eine Vereinbarung mit der Stadtverwaltung Linden herbeizussühren."

Der Antrag wurde gegen bie gleichen Stimmen ebenfalls abgelehnt.

Oberbürgermeister Leinert: Da nach diesem Ergebnis der Abstimmung für eine neue Verhandlung mit der Lindener Kommission kein Grund mehr vorhanden sei, sei der Antrag des Senators Otte erledigt.

Bürgervorsteher Tramm beantragte, jum § 10 des Eingemeindungsvertrages folgenden Zusatzu machen: "Die Summe hierfür wird von der bisherigen Stadtgemeinde Linden jur Berfügung gestellt."

Oberbürgermeister Leinert ließ sodann über den Eingemeindungsvertrag in der den Mitgliedern der Kommission vorliegenden Fassung mit dem Zusak, den Bürgervorsteher Tramm zu § 10 beantragt hatte, abstimmen.

Bürgervorsteher Eramm ertlärte, daß die anwesenden 5 Mitglieder der Rechten fich der Stimme enthielten.

Oberbürgermeister Leinert stellte fest, daß der Eingemeindungsvertrag in obiger Form von der Mehrheit der Kommission genehmigt sei. Der Bertrag werde nunmehr mit einer Begründung den Städtischen Kollegien sowie dem Magistrat Linden zugesandt werden.

Bürgervorsteher Demmig bat, die von ihm eingangs der Berhandlung gestellten drei Fragen zu beantworten:

- 1. Ob hannover in der Bermögensaufstellung feine Werte für hafen einzuseten habe.
- 2. Warum der Magistrat den unbebauten Grundbesig Hannovers mit durchschnittlich 18840 Mark für den Hektar bewertet habe, während der Lindener Grundbesig mit rund 39000 Mark für den Hektar eingesetzt sei.
- 3. Wie der Bert der Stragenflächen, Barts usw. in der Bermögensaufstellung verrechnet sei. Oberbürgermeifter Leinert sagte die Beantwortung der Fragen zu.

Direktor Dr. Seutemann erklärte, daß die Fragen augenblicklich nicht beantwortet werden könnten, weil das Bauamt schon seit längerer Zeit damit beschäftigt sein Register des städtischen Grundbesitzes anzulegen, diese Arbeit jedoch noch nicht fertiggestellt habe.

Bürgervorsteher Demmig: Es genüge ihm, wenn hinfichtlich der Stragenflächen gesagt werde, ob diefe in den beiderseitigen Aufstellungen von Linden und hannover enthalten oder nicht enthalten seien.

Bürgermeister Dr. Weber: Die Frage unter 2 könne er beantworten. Die niedrigere Bewertung des Hettars von dem hannoverschen Grundbesitz erkläre sich daraus, daß von Hannover die großen Flächen, die es z. B. in Rleefeld und anderen Außengebieten zum Teil schon vor Jahrzehnten zu mäßigen Preisen angekauft habe, in die Aufstellung hineinbezogen wären, während Linden nur verhältnismäßig geringen und erst vor wenigen Jahren angekauften Grundbesitz zu verzeichnen habe, in dem sich vor allem das hochwertige große Hasengebiet befinde.

Bürgervorsteher Senator Otte: Mit Rücksicht auf die umfangreiche Materie, in die die Fraktionen sich erst einarbeiten müßten, bitte er, die Sitzung der Städtischen Kollegien, in der man sich mit der Eingemeindung zu befassen haben werde, nicht eher anzuberaumen, bis die Fraktionen erklärt hätten, mit den Vorbereitungen fertig zu sein.

Oberbürgermeister Leinert erwiderte, daß der Magistrat sich auf ein solches Bersprechen nicht einlassen könne. Er mache den Borschlag, die Sitzung der Städtischen Kollegien gemäß dem Zuruf des Herrn Bürgervorstehers Tramm nicht vor Ablauf von 14 Tagen von dem Zeitpunkt an anzuberaumen, an dem den Fraktionen die Vorlage unterbreitet werde. Die Vorlage werde auch gleichzeitig der Presse übergeben werden, weil es erforderlich sei, daß auch die Öfsentlichkeit sich mit der Angelegenheit beschäftige. Er stelle im übrigen sest, daß die bisher stattgehabten Verhandlungen nicht als vertraulich anzusehen seien.

Widerspruch wurde gegen diese Ausführungen nicht erhoben.

Beglaubigt: Ern st, Magistratssekretär.